

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 RM.; durch die Post monatlich 1,50 RM., vierteljährlich 4,50 RM. Einzelne Nummern kosten 1 RM. Post- und Versammlungsbelegate kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsbelegate werden nicht angenommen

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: G. Hantmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Amtsitz in Sochum, Blumenhauerstraße 39-42. Telefon-Nr.: 98 und 80. Telegramm-Adresse: Mittelband Sochum.

Die Antwort.

Dieselbe Not, dasselbe Leid
Drückt uns seit altergrauer Zeit. —
Wann aber wird dem Proletar
Auch Freiheit, Schönheit offenbar? —

So tönt die Frage sehnsuchtsbang,
Die schon so oft, so oft erklang. —
Doch folgt darauf im Widerhall
Die Antwort jetzt im hellen Schall:

Auch dir, dem armen Proletar,
Wird Freiheit, Schönheit offenbar,
Doch nur, wenn du im Bruderheer
Auch Kämpfer bist mit Schwert und Speer!

Die Freiheit will errungen sein!
Die Schönheit will bezwungen sein!
Darum — leg' dich auf's Bitten nie —
Erring' und bezwinge sie. —

S. N.

Kontraktbruch.

Unerbittlich haben die Besenherren den Bergarbeitern, welche gestreikt haben, den Lohn für sechs Schichten eingehalten, wegen — Kontraktbruch. Das ist die höchste Strafe, welche das Gesetz zuläßt. Diese Unerbittlichkeit steht absolute Vertragstreue bei den Besenherren als selbstverständlich voraus. Davon kann aber gar keine Rede sein, im Gegenteil, die Besenherren haben noch die Vertragstreue gehalten und begehren in tausenden Fällen noch täglich Kontraktbruch. Davon können die Bergarbeiter, denen das Gebinde und der Lohn fortgesetzt nach Willkür „ge-regelt“ werden, ein Liedchen singen.

Bis Ende der 1850er Jahre stand der deutsche Bergbau unter dem sogenannten Direktionsprinzip, d. h. unter staatlicher Verwaltung. Der Staat regelte durch seine Beauftragten den Betrieb, die Ein- und Ablegung der Bergarbeiter, ihren Lohn und setzte sogar den Preis der Produkte fest. Durch Gesetz vom 21. Mai 1860 wurde der „freie“ Arbeitsvertrag in preussischen Bergbau eingeführt, über dessen Wirkungen Herr Lorenz Wieber, Doktor der Staatswirtschaft, in seinem Buch: „Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier“, schreibt:

„Es herrschte von jetzt (1860) an im Bergbau der freie Arbeitsvertrag. Trug dieser einerseits zur Entfesselung und zum Aufschwung des Ruhrbergbaus in hohem Maße bei, so wirkte er andererseits auch ausschlaggebend mit zur fort-schreitenden Entkettung und wachsenden Proletarisierung der Bergarbeitermassen.“

Und Herr Dr. S. Stöppe, Privatdozent in Marburg a. d. Lahn, schreibt in seinem Buch: „Der Arbeitsvertrag als Gesetzgebungsproblem“:

„Der freie Arbeitsvertrag im idealen Sinne des Prinzips ist noch niemals zur Wirklichkeit geworden. Als der Arbeitszwang aufhörte, das große Reich der Arbeit zu beherrschen, ließen die Tradition und die der Umwälzung der Zeit entsprechende Entwicklung der Machtverhältnisse den freien Arbeitsvertrag nur als rein formales Prinzip in Kraft treten. Die weitere Entwicklung zum überwiegend kapitalistischen Wirtschaftssystem führte immer mehr von der Verwirklichung des freien Arbeitsvertrages ab. Je mehr die individuelle Arbeit zur organisierten Arbeit ward und je schwerer das Uebergewicht des Arbeitgebers gegenüber dem einzelnen Arbeiter wurde, um so schärfer trat die innerliche Unwahrheit jenes formalen Prinzips in Erscheinung.“

So urteilen bürgerliche Gelehrte über den „freien“ Arbeitsvertrag. Im Bergbau mißbrauchten die Unternehmer ihr wirtschaftliches Uebergewicht aber noch viel mehr als in anderen Berufen und Industrien. Der Arbeitsvertrag wird den Arbeitern aufgezwungen, er ist die Spottgeburt eines freien Arbeitsvertrages.

Man erinnere sich nur der frechen Reden, welche in der bekannten Palasthotel-Konferenz der Besenherren vom 6. Jan. 1909 in Berlin gehalten wurden.

„Wir sind die Herren im Hause und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken sie da dem Minister den Herrenstandpunkt ins Auge.“

Diesen Rat gab Geheimrat Uthemann, der Generaldirektor der größten ober-schlesischen Werke (Giesches Erben) der Deputation mit auf den Weg, welche am anderen Tage zum Minister ging, um gegen das Sicherheitsmännergesetz (vom Generaldirektor Hilger höhnisch „weisse Salbe“ genannt) Sturm zu laufen. Und Herr Bergtrat Wiliger (Ober-schlesien) erklärte:

„Wenn wir den Herren Ministern immer wieder das Mißgrat harken, indem wir trenn auf unserem Standpunkt beharren und es geht vielleicht der zweite, dritte und fünfte, dann wird sich das Blättchen schließlich doch zu unseren Gunsten wenden. Ich glaube, wir sind jetzt schon im Uebergang bearriffen.“

Eine solche freche, drohende Sprache führten die Besenherren gegen die Regierung, weil diese das Sicherheitsmännergesetz einbrachte, worin sie einen Eingriff in ihre Herrenrechte erblickten. Aber die Frechheit ging noch weiter. Als die „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 14 vom 3. April 1909) das Protokoll der Palasthotel-Konferenz veröffentlichte, schrieb die von den Besenherren ausgehaltene „Sozial- und Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ in herausforderndem Tone:

„Herrenstandpunkt! Ein Wort, das im ersten Augenblick empfindsame Seelen verblüfft. Aber auch wir erklären rund heraus: Kampf bis aufs Messer dem konstitutionellen Fabrikbetrieb.“

Kampf bis aufs Messer jedem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Kampf bis aufs Messer auch der Regierung, wenn sie sich nur die geringsten Eingriffe in die Herrenrechte erlaubt. Die Regierung aber schwieg sich zu alledem aus, ein Beweis, daß die Besenherren einen Staat im Staate bilden, Minister kommen und gehen heißen und sich eine solche freche, anmaßende Sprache erlauben dürfen.

Und diese Herrenmenschen haben den Arbeitsvertrag nach ihrem Ebenbilde geschaffen und den Arbeitern aufgezwungen. Er ist ihren Macht- und Profitgelisten auf den Leib zugeschnitten, jeder Willkür, jeder Laune ist Tür und Tor geöffnet. Dafür nur einige Beispiele.

§ 12 der Arbeitsordnung besagt:

„Der Lohn wird entweder nach Schichtlohn oder nach Gebinde berechnet. Die Schichtlöhne werden durch den Betriebsführer festgesetzt, den Arbeitern binnen einer Woche nach Uebertragung der Arbeit mitgeteilt und durch Eintragung in den Schichtenzettel beurkundet.“

Von einer freien Vereinbarung ist also gar nicht die Rede. Der Betriebsführer diktiert den Arbeitern die Schichtlöhne nach Gutdünken, ohne sie nach ihrer Meinung oder Zustimmung auch nur zu fragen. Es heißt da einfach: Vogel frei oder stirb!

Bei der Vereinbarung über das Gebinde liegen die Verhältnisse nicht besser. § 12 Absatz 4 der Arbeitsordnung besagt:

„Das Gebinde muß spätestens bis zum zehnten Tage nach Uebertragung der Arbeit vereinbart sein. Ist bis dahin eine Einigung über das Gebinde nicht zustande gekommen, so hat der Arbeiter Anspruch auf zwei Drittel des durchschnittlichen Netto-Tagesarbeitsverdienstes der Arbeiterklasse im vorangegangenen Monat, mindestens aber auf den ordentlichen Tageslohn gewöhnlicher Tagesarbeiter, wie er gemäß § 8 des Krankenversicherungsgesetzes für gewöhnliche Tagesarbeiter festgesetzt ist.“

Wer sich also bis zum zehnten Tage nach Uebertragung der Arbeit das Gebinde nicht vereinbaren läßt, erhält entweder nur zwei Drittel des Netto-Tagesarbeitsverdienstes seiner Klasse oder den ordentlichen Tageslohn gewöhnlicher Tagesarbeiter. Der Arbeiter kann in solchen Fällen mit 2,60 bis 3,80 Mk. pro Schicht abgepeist werden.

Nach der bis 1905 geltenden Arbeitsordnung konnte, wenn eine Einigung über das Gebinde nicht zustande kam, der ordentliche Tageslohn gezahlt werden. Verschiedene Spruchkammern des Berggewerbegerichts und das Landgericht Sochum hatten nun entschieden, daß unter diesem ordentlichen Tageslohn der Durchschnittslohn derjenigen Arbeiterklasse zu verstehen sei, der der Arbeiter angehöre. Um diese für die Arbeiter günstige Spruchpraxis zu durchkreuzen, wurde 1905 in die jetzt noch geltende Arbeitsordnung obige Bestimmung aufgenommen.

Weltere Sandhaben, die Arbeiter gefügig zu machen, bietet der § 13 der Arbeitsordnung, welcher besagt:

„Wenn nicht anders verabredet, gilt das Gebinde für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Veränderung des Gebindes bei gleichbleibenden Verhältnissen muß, ebenso wie eine Herabsetzung des Schichtlohnes, dem Arbeiter vorab mitgeteilt werden, daß er in der Lage ist, von seinem Pflanzungsrecht Gebrauch zu machen. Macht er von diesem Rechte keinen Gebrauch, so gilt die Herabsetzung vom 1. des folgenden Monats ab als angenommen.“

Stündigen und brotlos machen muß sich der Arbeiter nach dieser Bestimmung, sonst gilt die Herabsetzung des Gebindes vom 1. des folgenden Monats ab als angenommen. Entweder willenlos fügen oder fliegen!

Noch schlimmer für die Arbeiter ist aber der § 13 Absatz 2 der Arbeitsordnung, welcher besagt:

„Tritt jedoch eine wesentliche Veränderung in den Betriebs-, Pflanz- oder sonstigen Betriebsverhältnissen ein, so können beide Teile eine sofortige Veränderung oder Aufhebung des Gebindes vornehmen. Kommt es dann binnen drei Tagen keine neue Vereinbarung zustande, so tritt auch hier der § 12 Abs. 4 in Kraft.“

Damit ist jeder Willkür, Geschäftigkeit und Niedertracht Tür und Tor geöffnet. Der Besenbeamte braucht nur zu erklären, die Verhältnisse haben sich geändert, dann kann er das Gebinde nach Belieben jederzeit kürzen. Ist der Arbeiter damit nicht einverstanden, kann er mit einem Lohn von 2,60 bis 3,80 Mk. pro Schicht nach Hause geschickt werden. Beschwerden der Arbeiter bei der Besenverwaltung oder Klagen am Berggewerbe-gericht haben in solchen Fällen kaum Aussicht auf Erfolg, da der Beamte, gegen den sich die Beschwerde oder Klage im Grunde genommen richtet, dann als Zeuge fungiert und sein Zeugnis den Ausschlag gibt.

Der Arbeiter ist also völlig der Willkür und Laune der Besenherren überantwortet. Er hat kein Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen, erhält den berechtigten Anteil am Ertrage seiner Arbeit nicht. In den letzten vier Jahren, vom 1. Quartal 1908 bis einschließlich 4. Quartal 1911, haben die Bergarbeiter im Ruhrgebiet 146 Millionen Mark Lohnverluste erlitten durch direkte Lohnabzüge, und zwar die Verluste, die ihnen durch die vielen Feiertagsarbeiten entstanden sind. Das ist eine Folge der völligen Rechtslosigkeit der Bergarbeiter. Täglich entstehen tief unten in der Grube viele Tausende Lohnstreitigkeiten, wobei die Bergarbeiter fast immer den kürzeren ziehen. Das ganze Verhalten der Besenherren ist ein andauernder Kontraktbruch, wozu das schimpfliche Nachwort, genannt Arbeitsordnung, die Handhabe bietet. Diese Arbeitsordnung ist nur das Feigenblatt, um die unzähligen Berg-gewaltigungen gegen die Bergarbeiter zu verdecken.

Die Beamten sind und müssen willenslos Werkzeuge der Besenherren sein. Dafür sorgt ein raffiniertes Lohn- und Prämien-system und der maßlose Besenterror, der den Beamten unmöglich macht, der es wagt, gegen den Stachel zu leiden. Dieselben infamen Gewaltmittel, welche zur völligen Niederhaltung und Entrechtung der Arbeiter angewandt werden, wenden die Besenherren auch gegen die Beamten an. Der Besenverband hat, wie vor dem Bochumer Landgericht festgestellt wurde, selbst die Polizei in seinen Dienst gestellt, um die Mitglieder des Steigerverbandes zu erhalten. Die so ermittelten Mitglieder mußten dem Steigerverband „abschwören“ oder fliegen!

Um die Bergarbeiter ihrem Macht- und Profitgelisten völlig zu unterwerfen, haben die Besenherren schwarze Listen herausgegeben, die zeitweise die Namen bis zu 4500 Geächteter enthielten, die für ein halbes Jahr ausgesperrt waren wegen „Kontraktbruch“. Werden die Besenherren kontraktbrüchig, steht den Arbeitern als Entschädigung nur der Lohn für 6 Schichten zu, die Arbeiter aber wurden wegen desselben Vergehens 6 Monate ausgesperrt. Dieses Verhalten wurde vom Dortmund-Landgericht am 8. Februar 1911 wie folgt gekennzeichnet:

„Die Besenherren handelten wider Treu und Glauben, wenn sie die Schädigung durch die Aussperrung voraussetzten und sich der Schadenersatzpflicht durch die Bestimmung des § 3 der Arbeitsordnung — wonach als Entschädigung nur der Lohn für 6 Schichten gezahlt zu werden braucht — zu entziehen suchten.“

Wider Treu und Glauben handelten die Besenherren demnach, wider Treu und Glauben handelten sie auch jetzt, indem sie den Arbeitern, die gestreikt haben, den Lohn für sechs Schichten einhalten und eine große Anzahl derselben noch außerdem ausschperren.

Das Oberlandesgericht in Hamm als Berufungsinstanz sprach am 3. Juli 1911 über die Aussperrungspraxis der Besenherren folgendes vernichtende Urteil:

„Aber es entspricht nicht den Auffassungen unseres Rechts und der Billigkeit bezüglich der Stellung der Unternehmer zu den Arbeitern, daß erstere ihre wirtschaftliche Macht bis zur völligen Brechung des Willens der Arbeiter anwenden und sich gegenüber dem Vertragsbrüche eine Strafgewalt anmaßen dürfen, die der Vorgesetzte nicht anwenden will.“

Es versteht vielmehr gegen die guten Sitten, d. h. es muß nach dem Anstandesgefühl aller gerecht und billig Denkenden Billigung finden und als Unherabsetzung der dadurch erforderlichen Selbstbeschränkung in der Verfolgung der eigenen Interessen gegenüber den Fremden gelten, wenn die Unternehmer ihre wirtschaftliche Uebermacht dazu zu benutzen suchen, die Arbeiter auf diesem Gebiete sich völlig zu unterwerfen.“

Hätte der Bergarbeiterverband nicht sofort mit aller Schärfe den Kampf gegen die Aussperrungspraxis der Besenherren aufgenommen und durch alle Instanzen durchgeführt, würde dieselbe heute noch in früherem oder noch größerem Umfang geübt. Durch die große moralische und materielle Niederlage — den Ausschlag der Besenherren für die Zeit der Aussperrung, welche über 6 Wochen hinausging, volle Entschädigung gezahlt werden — welche die Besenherren in diesem Prozeß erlitten, sind sie erheblich weicheider geworden und haben die Zeit der Aussperrung Kontraktbrüchiger auf 14 Tage beschränkt; ihre An-mahnung ist also um 168 Tage gesunken.

Trotzdem geht die Annahme der Besenherren noch so weit, daß sie den Vergleichen, die gestreikt haben, jetzt die Kontrakt-bruchstrafe eingehalten haben, obwohl bei ihnen keine Spur von Vertragstreue besteht, der Arbeitsvertrag den Arbeitern 1905 aufgezwungen wurde und nur die Zeitgeburt eines freien Arbeitsvertrages ist. Gegen dieses Feigenblatt zur Deckung aller Gewalttaten wird der Bergarbeiterverband den Kampf mit aller Schärfe aufnehmen und nicht ruhen noch rasten, bis die Besenherren auch hier moralisch gerichtet das Kampffeld verlassen.

Streikjustiz.

Unmühsal glätten sich im Ruhrrevier die Wogen, die der Meisenkreis der Bergarbeiter aufgewühlt hatte. Desto größere Geschäftigkeit regt sich in den höheren Gassen der Justiz. Obwohl schon hunderte von Streikführern in diesen Wogen abgeurteilt wurden, ist von einer Abnahme der Streikprozesse noch nichts zu spüren. Denn jetzt feiert der „christliche“ Goh seine Orgien und lobt sich aus in giftiger Demagogik. Immer noch laufen Anzeigen bei den Behörden ein, die sich unter den kunstfertigen Händen der Staatsanwälte zu Anklagen verdichten. Es sieht wirklich aus, als ob die Hunderttausende der Streiker alle nach vor die Gerichte gezerrt werden sollten. Jemand einmal hat sich ein jeder aus dem Korps der Kämpfer während der neun Streiktage „verdächtig“ gemacht. Eine unbewußte Bewegung mit der gehaltenen Faust, während Arbeitswillige in der Nähe waren, oder auch ein unüberlegtes zweideutiges Wort, das genügt ja schon, um dem Täter den Prozeß zu machen. Als Zeugen kann der Angeklagte gewöhnlich nur seine Kameraden benennen. Die werden aber gewöhnlich als Mittäter von den Richtern angeklagt, auf deren Aussage nichts gegeben wird. Ein Arbeitswilliger oder ein Polizist genügt, ein halbes Duzend solcher Zeugen mit seinem Eide zu „widerlegen“. Daß trotz dem großen Eifer der Staatsanwälte und Richter dennoch eine große Anzahl von Angeklagten freigesprochen werden mußten, beweist deutlich, mit welcher Leichtfertigkeit die schädigen Angeker vorgehen. Denn wo auch nur der geringste Beweis für die Schuld der Angeklagten vorliegt, erfolgt schon die Verurteilung.

Nachstehend lassen wir eine Reihe der schwereren Urteile folgen. Sie sagen ohne lange Erläuterung jedem Leser das nötige.

Die Bergmannsfrau N. aus Böbinghausen hatte am 12. März einigen Arbeitswilligen „Wut“ zugerufen; ein anderes Mal hatte sie Arbeitswilligen Pfeffer ins Gesicht geworfen. Sie erhielt — obwohl bis dahin unbescholten — von der Strafkammer zu Dortmund am 4. April 7 Monate Gefängnis.

Der Arbeiter M. aus Bruchhausen hat angeblich am 12. März bei einer Menschenansammlung mit einem Stein nach einer Wogenlampe geworfen. Er hat dabei weder die Lampe noch sonst etwas getroffen oder beschädigt. Die Strafkammer in Duisburg verurteilte ihn zu 4 Monaten Gefängnis.

Der Bergmann K. aus Gerten hatte gesehen, daß ein Kollege von einem Polizeihunde gebissen wurde. Empört warf er mit einem Steine und traf den Polizeibeamten. Die Strafkammer zu Sochum verhängte gegen ihn 3 Monate Gefängnis.

Der Bergmann W. aus Becklinghausen war am 13. März etwas angetrunken und rief einem Arbeitswilligen zu: „Nicht bist Du glücklich zu Haus; Du kriegst aber den Hals abge-schnitten.“ Seine Beteuerung, daß er dies nicht ernst gemeint hätte, half ihm nichts — er erhielt von der Bochumer Strafkammer 3 Monate Gefängnis.

Die Vergleute G. und B., sowie die Bergmannsfrau St. aus Solterhausen hatten Arbeitswillige mit Steinen beworfen. G. markierte den „Dummen“, er sei aufgehört worden. Er erhielt daher von der Bochumer Strafkammer nur 1 Monat Gefängnis; dagegen erhielten der Bergmann B. 9 Monate Gefängnis, die Ehefrau St. 7 Monate Gefängnis.

Der Bergmann K. aus Dortmund hatte auf der Bornstraße nach einem losgelassenen Polizeihund geworfen, aber den Beamten ans Bein getroffen. Auch war er der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht nachgegeben. Das Urteil der Strafkammer Dortmund lautete auf 3 Monate Gefängnis.

Der Bergmann N. aus Habinghorst sollte Arbeitswillige „Gamben“ und „Schweinehunde“ genannt haben und mit Steinen nach ihnen geworfen haben. Bei seiner Verhaftung hatte er Widerstand geleistet. Die Beleidigung und Nötigung war ihm nicht nachzuweisen und wurde in diesen Punkten die Anklage fallen gelassen. Da aber ein Neuzug gehört hätte, daß N.

den Polizeibeamten beleidigte, stellte dieser noch schnell auf Veranlassung des Staatsanwalts Strafantrag und erzielte vor der Strafkammer zu Dortmund die Verurteilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis.

Der Bergmann B. aus Bochum hatte zu dem Arbeitswilligen G. gesagt: „Wenn Du nichts zu essen hast, kann ich Dir Brot geben.“ Später gab er dem G. auch einen Schlag auf den Kopf, der aber keine weiteren Folgen hatte. Die Strafkammer Bochum verurteilte über ihn 9 Monate Gefängnis.

Der Montagearbeiter S. aus Bruchhausen soll nach dem Zeugnis einer 17-jährigen Zeugin mit Steinen nach einer Gruppe Beamten geworfen haben. Obwohl die Zeugin den S. nur „an der blauen Jacke und an seiner Statur“ wiedererkennen wollte, und obgleich der Angeklagte energisch die Täterschaft bestritt und von einem Zeugen entlastet wurde, erfolgte seitens der Strafkammer zu Duisburg dennoch seine Verurteilung. Strafmaß: 4 Monate Gefängnis.

Der Schleppler K. aus Samborn hatte dem Wachmeister S. einen Schlag ins Gesicht gegeben, weil dieser ihn unmotivierterweise mißhandelte. Nach der Ohrfeige hat dann der Gendarm mit dem Säbel auf K. eingeschlagen, und als ihm dieser aus der Hand flog, zweimal nach K. geschossen und ihn am Kopfe getroffen. Auf der Wache wurde der Angeklagte auch noch von den Beamten geohrfeigt. Vor der Strafkammer in Duisburg bekundeten mehrere Zeugen, daß der Wachmeister S. sehr provozierend aufgetreten sei. Gleichwohl wurde der Schleppler des Widerstandes, tätlichen Angriffs auf einen Beamten und Mißhandlung desselben schuldig befunden. Das Urteil lautete auf 8 Monate Gefängnis.

Der Bergmann H. aus Stodum hatte die Familie eines Arbeitswilligen bedroht und beleidigt. Seiner Verhaftung setzte er Widerstand entgegen. Die Strafkammer Dortmund belegte ihn mit 4 Monaten Gefängnis.

Der Bergmann C. aus Vuer hatte einem Arbeitswilligen zugerufen: „Wui, Streikbrecher! Wenn Du kein Brot hast, so komm zu mir.“ Obwohl der Arbeitswillige vor Gericht erklärte, sich nicht beleidigt zu fühlen, lautete das Urteil des Schöffengerichts zu Vuer auf 2 Monate Gefängnis.

Der Foksarbeiter R. hat nach der Aussage eines Arbeitswilligen diesen bedroht und mißhandelt. Die Strafkammer Dortmund ahndete es am 1. April mit 2 Monaten Gefängnis.

Der Bergmann G. aus Vuer-Erie rief am 12. März auf der Straße: „Gau! ih!“ Ein Wachmeister, der die Straße für die vom Schacht kommenden Arbeitswilligen „säuberte“, bezog den Ruf auf sich und nahm G. fest. Er erhielt von der Strafkammer zu Bochum 3 Monate Gefängnis.

Vier ungarische Bergarbeiter standen am 3. April vor der Strafkammer in Dortmund wegen Beleidigung und Bedrohung Arbeitswilliger. Die Bedrohten waren Landsleute der Angeklagten, die erst versprochen hatten, am Streik teilzunehmen, aber dann nicht Wort hielten und weiter arbeiteten. Obgleich also die Magyaren zu ihrem Vorhaben gereizt worden waren, verurteilte sie das Gericht zu je 3 Monaten Gefängnis.

Die Vergleute R. und G. aus Gamm hatten am 11. März als Streikposten vor der Reche de Wendel einem Arbeitswilligen einen Revolver abgenommen und selbiger auf dem Streikbureau abgegeben. Diese aus den besten Motiven begangene Tat hielt der Staatsanwalt für Nötigung und mußten sich die Streikposten darum am 6. April vor der Strafkammer zu Dortmund einfinden. Hier machten sie geltend, daß sie sich im Rechte der Notwehr befindlich glaubt hätten. Es half nichts — sie hatten sich an der Majestät eines Streikbrechers vergangen und das wird bei uns bitter gerochen! R. erhielt 3 Wochen, G. 1 Woche Gefängnis.

Den Schluß der schönen Sammlung — die über den Raum der ganzen Zeitung ausgebeutet werden könnte, mag ein Urteil gegen einen wirklichen Missetäter bilden:

Ein Streikbrecher schoß am 20. März, abends um 11 Uhr, aus dem Sinterhalt auf eine aus acht Mann bestehende Militärpatrouille. Er wurde festgenommen und machte bei der Verhaftung falsche Angaben. Das Schöffengericht zu Unna verurteilte den Mann am 10. April zu 2 Wochen Gefängnis und 20 Mark Geldstrafe.

Bei uns herrscht eben gleiches Recht für alle. Alle Angeklagten werden mit dem gleichen Maß gemessen, seien es nun Arbeitswillige oder Streikende, Fürsten oder Vergleute. Bei den Zeugen ist es dasselbe — ein Eid gilt so viel wie der andere. Das wäre ja auch noch schöner, wenn es anders wäre hier bei uns in Westfalen, im Stammlande der heiligen Femel!

Wandlungen des Gewervereins „Christlicher“ Bergarbeiter.

Im „Bergknappen“ vom 13. April 1912 befindet sich ein Artikel, überschrieben: „Hat der Gewerbeverein seine grundsätzliche Stellung geändert?“ Selbstverständlich wird die Frage verneint. Das war auch nicht anders zu erwarten. Man kann von Demagogen nicht verlangen, daß sie der Wahrheit die Ehre geben. Ganz besonders kann man das von Herrn Heinrich Zibusch nicht verlangen, der die Frage beantwortet.

Wir wollen nun einmal untersuchen, wie oft der „Christliche“ Gewerbeverein bzw. die „Christlichen“ Gewerkschaften ihre grundsätzliche Stellung geändert haben.

Der Gewerbeverein „Christlicher“ Bergarbeiter ist die älteste und stärkste Organisation unter den heute bestehenden „Christlichen“ Gewerkschaften. Er gilt bei den anderen „Christlichen“ Gewerkschaften gewissermaßen als Vorbild. In seiner Haltung und Taktik spiegelt sich die Taktik der übrigen „Christlichen“ Gewerkschaften stets wieder.

Die Gründung des „Christlichen“ Gewerbevereins wurde am 28. Oktober 1894 vorgenommen. An der Wiege standen u. a. als Paten: Kaplan Dr. Oberdorfer-Köln, Pfarrer Driehen-Essen und Textilfabrikant Math. Wieze-Berden, ein hervorragender und langjähriger Führer der Zentrumspartei im Kreise Essen.

Durch dieses Dreimännerbündnis sollten gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Die bei der Gründung mitwirkenden katholischen „Christlichen“ sollten die Mitglieder der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine beeinflussen und zum Anschluß an den Gewerbeverein bewegen. Durch die Mithilfe des schwerreichen Textilfabrikanten Wieze sollte den Unternehmern demonstriert werden, daß der neugegründete Gewerbeverein als ungeschädlich, als Nichtkampfberein zu betrachten sei. Tatsächlich wurde denn auch die Parole ausgegeben: „Wir sind kein Kampfberein.“ Weiter wurde bei der Statutenberatung beantragt, die Bestimmungen, wonach an gemäßigten Mitgliedern Gemäßigtenunterstützung zu zahlen sei, zu streichen, weil „Christlich organisierte Arbeiter nicht gemäßigter werden.“ Angenommen in das Statut wurden folgende Bestimmungen:

„Der Gewerbeverein steht fern zu Kaiser und Reich.“
Und weiter:
„Wer in den Gewerbeverein eintritt, bekennet sich als Gegner der Sozialdemokratie.“

Damit hatte man, wenn auch nicht offen, so doch verheißt, den zentrumpolitischen Charakter des Gewerbevereins festgelegt. Die Niebermeiervereine, die Interessen der Bergarbeiter durch gültige Vorstellungen bei den Unternehmern zu vertreten, fehlten. Die Unternehmern ließen sich auf nichts ein. Hier-

über schreibt Dr. Müller in seinem Buch: „Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, Seite 47:

„Allerdings müßte der Gewerbeverein seine anfängliche Hoffnung, durch glückliche Vorstellungen bei den Unternehmern die Abstellung der vielfachen Beschwerden der Bergleute zu erreichen, sehr bald aufgeben.“ Die Grundbesitzer ließen sich auf Verhandlungen mit dem Gewerbeverein nicht ein, so, sie würdigten ihn in den meisten Fällen seiner christlichen Vorstellungen nicht einmal einer Antwort.“

Die erste grundsätzliche Stellungnahme, Nichtkampfberein zu sein, mußte aus zweifachen Gründen aufgegeben werden. Erstens, weil die Unternehmer die gültigen Vorstellungen nicht beachteten, zweitens, weil die Arbeiter zu einer Organisation, die nicht kämpfen wollte, kein Vertrauen hatten.

Der Gewerbeverein laborierte in den ersten Jahren so dahin. Er konnte nicht leben und nicht sterben.

Bis zum Jahre 1897 war der „Christliche“ Gewerbeverein lediglich Provinzorganisation für das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Im Jahre 1897 auf der Generalversammlung wurde dann der Beschluß gefaßt, daß der Gewerbeverein sich über ganz Deutschland ausbreiten sollte.

Im Jahre 1897 und 1898 wurden dann eine ganze Anzahl „Christlicher“ Organisationen anderer Berufe gegründet. Eine zielklare Richtlinie bestand bis dahin für die „Christlichen“ Gewerkschaften noch nicht.

Auf dem ersten „Christlichen“ Gewerkschaftskongreß, der vom 14. bis 10. Aug. 1898 in Mainz stattfand, wurde eine Programmresolution angenommen, in der es heißt:

„Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d. h. Mitglieder beider christlicher Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen.“

Zu dieser Programmresolution sagt Dr. Müller in seinem Buche:

„Allerdings blieb bei der Feststellung dieses Grundsatzes eine Frage noch offen, die später der Gegenstand heftigen Streites werden sollte. Das war jene, warum nun der beiden Konfessionen gemeinsame Boden des Christentums beliebe.“

Das Rätsel, worin der den beiden Konfessionen gemeinsame Boden des Christentums besteht, ist auch heute noch nicht gelöst. Selbst Verfechter der interkonfessionellen „Christlichen“ Gewerkschaften, wie Lic. Mümm, erklären:

„Wohl weiß ich, daß die Unterschiede der Konfessionen bis ins Fundament reichen.“

Die Regisseure der „Christlichen“ Gewerkschaften versuchten, diesen Streitfragen dadurch aus dem Wege zu gehen, daß sie rein wirtschaftliche Arbeiterfragen in den Vordergrund stellten. So war es August Brunt, der damalige Vorsitzende des „Christlichen“ Gewerbevereins, der 1900 in Frankfurt sagte:

„Jedenfalls gehört in die Gewerkschaftsversammlungen nicht die christliche und nicht die sozialdemokratische Weltanschauung.“

Noch deutlicher wie hier werden die rein wirtschaftlichen Arbeiterfragen in einer programmatischen, zur Werbung von Mitgliedern für die „Christlichen“ Gewerkschaften von M. Gladbach herausgegebenen Broschüre in den Vordergrund gestellt. Man höre:

„Eine wirtschaftliche Organisation soll nur eine Aufgabe kennen, die rein wirtschaftliche, soll mit religiösen und Parteiangelegenheiten sich nicht befassen.“

Ferner:
„Die Gewerkschaftsbewegung mit Fragen der allgemeinen Politik und der Weltanschauung zu belasten, heißt sie entzweien.“
Dann heißt es nochmals an anderer Stelle:

„Die Arbeiter stehen dem Unternehmer nicht als Katholiken, Evangelische oder Ungläubige, nicht als Liberale, Zentrumsanhänger oder Sozialisten gegenüber, sondern als Lohnarbeiter mit gleichartigen Arbeiterinteressen.“

Damit glaubten die „Christlichen“ Gewerkschaftsführer, die Streitfrage, auf welchen Boden des Christentums sich die „Christlichen“ Gewerkschaften stellen sollten, gelöst zu haben. Das war jedoch ein Irrtum. Der Kampf entbrannte nun erst recht. So heißt es in einem Girtenbrief des Freiburger Erzbischofs an die Geistlichen seiner Diözese (1900):

„Schon jetzt hat es sich gezeigt, daß das Wort „Christlich“ hier nur ein leerer Schall und Aushängeschild ist und daß die Bewegung mit unauflöslicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zugute kommen kann, für die sie (die „Christlichen“ Gewerkschaften) jene Kreise (katholische Arbeiter) organisiert und vorbereitet.“

Die „Christlichen“ Gewerkschaftsführer hörten sich indessen wenig seinerzeit an diese Drohungen. Sie erwiderten ganz den Anschein, als seien sie gewillt, ernsthaft und entschieden die Interessen der Arbeiter mit äußerster Konsequenz zu vertreten. Mit aller Schärfe wandten sie sich gegen das Vorhaben, die Arbeiterbewegung mit Ausnahmegeboten zu belasten. So schrieb unter dem 28. September 1899 der „Bergknappe“:

„Sollte man absolut die sogenannte Zuchtensvorlage für notwendig erachten und zum Gesetz machen, dann zöseln wir nicht, daß die deutsche Arbeiterchaft, namentlich die organisierten Arbeiter, die nötige und richtige Antwort darauf geben.“ Die Antwort wäre unseres Erachtens die, daß die deutsche Arbeiterchaft in einem Generalausstand träte, um ihr Koalitionsrecht zu schützen. Und wir werden zu unserem Teile nach Kräften dazu beitragen, dieses zu verwirklichen, und wenn wir die ersten wären, die ins Zuchtens kämen.“

Und entschieden wurde es abgelehnt, den Sturmbock gegen die Sozialdemokratie zu spielen. Kein anderer wie Giesberts war es, der 1900 in Frankfurt ausführte:

„Es mag draußen vielleicht Leute geben, die uns gerne als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie sehen, denen aber die praktische Sozialreform ein Gneuel ist. Ich muß demgegenüber betonen: Mit der Sozialdemokratie mögen sich diejenigen herumschlagen, die sie großgezogen haben, die durch ihre Mißwirtschaft auf sozialem Gebiete den deutschen Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme getrieben haben. Wir sind Arbeiter und erbilden in allen Arbeitern unsere Klassenossen, mit denen wir gemeinsam unter den sozialen Nebeln stehen. Wir müssen praktisch arbeiten, um den Einwand zu beseitigen, daß nur die Sozialdemokratie Arbeiterforderungen erhebt.“

In den „Christlichen“ Gewerkschaftsblättern wurde ein Ton angeschlagen, der nicht mehr zu überstreifen war. Davon nur wenige Beispiele. Im Jahre 1902 sperrten die Textilindustriellen des Münsterlandes die „Christlich“ organisierten Textilarbeiter aus. Hierüber schrieb der „Bergknappe“ vom 22. November 1902:

„Die in Frage stehenden Textilindustriellen des Münsterlandes erscheinen heute nur noch als Lauffeindrücken, die vom eigentlichen Christentum nur noch den Lauffeindrücken getrieben haben. Hier glauben wir wieder eine oftmals gemachte Erfahrung bestätigt zu finden, daß diejenigen am allerwenigsten taugen und die größten Tüchtigsten sind, die in der Kirche den Anschein erwecken, als wollten sie aus lauter Liebe zum Erlöse diesen vom Kreuze herabnehmen und sich selbst daran hängen. ... Ja, an den Bettelstab müßten solche Thronen von Unternehmern gebracht werden können, die vom Schwerte der armen Arbeiter sich ihre faulen Körper nähren, den Arbeitern kümmerlichsten Lohn zahlen und ihnen das geschicklich gewählte Recht der Organisation verflümmern.“

Das Organ des „Christlichen“ Holzarbeiterverbandes schrieb am 13. Juli 1907:

„Die Gewerkschaften müssen Kampforganisationen sein. Entbehren sie dieses Charakters, so erfüllen sie in der gegenwärtigen Zeit nicht ihre Aufgabe. ... Es gilt in der Arbeiterbewegung nicht den Kampf zu führen allein gegen die Gewinnsucht der Arbeitgeber, sondern der Kampf richtet sich in seinem Endziel gegen alles das, was sich der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur entgegenstellt.“

Das sind Kampfessätze, die uns da entgegenstehen, wie sie heute in den „Christlichen“ Gewerkschaftsorganen nicht mehr zu finden sind. Nicht nur wurden solche Kampfessätze angeschlagen,

sondern man beteiligte sich auch am Kampf. Der Gewerbeverein stand 1905 mit im Bergarbeiterkampfe. Effert rühmte sich: „Ich bin stolz darauf, mit an der Spitze dieser Bewegung gestanden zu haben!“

Im Jahre 1906 und 1907 nahmen die Delegierten des „Christlichen“ Gewerbevereins an den internationalen Kongressen der Bergarbeiter teil. Sie stimmten mit für eine Sympathie-resolution zugunsten der russischen Revolutionäre.

Mit Schrecken wurde diese Entwicklung der „Christlichen“ Gewerkschaften von hohen kirchlichen Würdenträgern verfolgt. Von einer Anzahl bedeutender Kirchenfürsten wurde darum auch die Gründung reiner katholischer Gewerkschaften (katholischer Fachabteilungen) befürwortet und gefördert. Nach der Gründung dieser sogenannten katholischen Fachabteilungen kam es zwischen diesen und den „Christlichen“ Gewerkschaften zu heftigen Kämpfen, die zum Teil mit Stöcken und Bierseideln ausgefochten wurden. Die katholischen Fachabteilungen lehnen den Streik grundsätzlich ab. Sie sehen in einem Streik eine Auflehnung gegen die von Gott eingelegte Ordnung. Von den „Christlichen“ Gewerkschaften wurden sie darum als Streikbruchgewerkschaften, Streikbruchgesellschaften u. v. benannt. Immer mehr aber stellten sich bedeutende kirchliche Autoritäten an die Seite der katholischen Fachabteilungen. Man drohte den „Christlichen“ Gewerkschaften sogar mit einem kirchlichen Verbot.

Die „Christlichen“ Gewerkschaftsführer machten noch einen letzten Versuch und setzten sich zur Wehr. In Bistric (1908) rief Schäfer den Bischöfen zu: „Bis hierher und nicht weiter!“

Stegwald sagte nach dem „Reich“ vom 7. August 1908: „Das Verbot der interkonfessionellen Gewerkschaften durch die hochwürdigen Bischöfe ist etwas ungeheuerliches. Weil es wirtschaftliche Angelegenheiten sind, haben die Bischöfe nichts hineinzusetzen.“

Und Wieber, der Vorsitzende des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes, rief aus:
„Wenn es notwendig ist, werden wir es den kirchlichen Oberen beibringen, daß es ein Unbild ist, die katholischen Arbeiter von ihren evangelischen Genossen zu trennen.“

Das waren die letzten Versuche des Widerstandes. Seitdem ist den „Christlichen“ Gewerkschaftsführern das Kreuz gebrochen. Wohl wurden hier und dort noch einmal radikale Töne angeschlagen (Effert), aber denen war keine Bedeutung mehr beizumessen.

Leider waren es die Bergarbeiter, die dem hartgesottensten Unternehmertum gegenüberstehen, die den Beweis erbringen mußten, daß die „Christlichen“ Gewerkschaften, um der päpstlichen Auflösung zu entgehen, sich den Bedingungen der katholischen Fachabteilungen unterwerfen haben und auf das Streikrecht verzichten. Offen zugegeben wurde das schon von einem Angehörigen des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes.

Die Führer des Gewerbevereins „Christlicher“ Bergarbeiter geben dieses bis jetzt noch nicht offen zu. Ihre Gründe, die sie für die Nichtbeteiligung am Streik ins Feld führen, sind recht eigenartig. Man höre! Im vergangenen Herbst fand eine außerordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins statt. In dieser wurde über die Frage, ob sich der Gewerbeverein an einer Lohnbewegung beteiligen sollte oder nicht, entschieden. In der vom Gewerbevereinsvorstand vorgelegten und auf dessen Drängen angenommenen Resolution werden als Gründe für die Nichtbeteiligung an einer ernsthaften Bewegung u. a. angeführt:

1. Ein Streik würde in der gegenwärtigen Zeit der Teuerung unheilvoll wirken, auch die Brennstoffe verteuern. ...
2. Die Arbeitsbesitzer würden den Streik benutzen, um mit Hilfe des Arbeitsnachweises Laufende von Vertrauensleuten der Organisation auf die Straße zu setzen und dadurch die Arbeiterbewegung auf Jahre hinaus zurückzuwerfen.
3. Schon die Ankündigung einer gemeinsamen Lohnbewegung wird ungünstig auf die Börse und unser Erwerbaleben einwirken und muß deshalb unterbleiben.

Das sind einige der bis jetzt nicht bekannten Gründe der Gewerbevereinsleitung, warum sie sich nicht an der Lohnbewegung beteiligte.

Man beachte: Ein Streik der Bergarbeiter verteuert die Brennstoffe! Wer auf diesem Standpunkt steht, der verzichtet auf jedes Streikrecht. Jeder Bergarbeiterstreik wird die Brennstoffe verteuern. Die Bergarbeiter müssen sich schon damit abfinden, daß die Gewerbevereinsführer nicht mehr gewillt sind zu kämpfen.

Der Arbeitsnachweis wird auch bestehen bleiben, wenn die Bergarbeiter nichts dagegen unternehmen sollen. Die Gefahr der Wahrung der durch den Arbeitsnachweis besteht darum auch so lange, wie dieser nicht beseitigt ist.

Der dritte „Grund“, daß die Ankündigung einer Lohnbewegung auf die Börse ungünstig einwirkt und darum unterbleiben muß, ist ohne Zweifel einer derjenigen, der am ersten erkennen läßt, daß der „Christliche“ Gewerbeverein das Streikrecht preisgegeben hat. Nun wissen die Arbeiter, was sie von den „Christlichen“ Gewerkschaften zu erwarten haben.

In der Nummer 15 des „Bergknappen“ vom 13. April 1912 wird offen eingestanden, daß der Gewerbeverein nicht mehr streiken kann. In erster Stelle im „Bergknappen“ befindet sich ein Artikel, der sich gegen die Beschuldigung wendet, daß die Gewerbevereinsführer die Bergarbeiter betrügen haben. Es heißt da wörtlich:

„Von Berrat durch die christlichen Führer... des Gewerbevereins kann gar keine Rede sein. Diese haben nicht verräterisch gehandelt. Im Gegenteil, offen und ehrlich haben sie ihre Meinung zum Ausdruck gebracht und vor der Beschuldigung des Verbrechens über den Streik gesagt, daß sie nicht streiken könnten.“

Nicht streiken könnten! Damit haben sich die Gewerbevereinsführer festgelegt und zugegeben, daß sie Gefangene der katholischen Fachabteilungen und deren Sintermänner sind und nicht mehr streiken dürfen!

Nun urteile man, ob der christliche Gewerbeverein seine grundsätzliche Stellung nicht geändert hat. Der Gewerbeverein sollte bei seiner Gründung Nichtkampfberein sein. Von den Verhältnissen wurde er gezwungen zu kämpfen. Nun darf er nicht mehr kämpfen. Das ist ihm verboten. Diefem Verbot hat sich die Zeitung gefügt und danach gehandelt. Immer aber will man nach außen hin nicht zugeben, daß dem so ist. Wir werden aber nicht nachlassen, den Schleier zu lüften. Es ist das im Interesse der Bergarbeiter notwendig.

Der „Segen“ des Garzer Bergbaues.

Uns wird geschrieben:
Der sagenumwobene Garz und der seiner Natur Schönheiten wegen berühmte Thüringer Wald verfügen über reiche, unterirdische Schätze. Mehr und mehr entwickelt sich hier die Schieferindustrie und die reizvolle, anheimelnde Romantik muß der Spekulationsmut des Kapitals weichen. Prodigal ragen die riesigen Schöte gegen den Himmel, als wollten sie die stolzen, bewaldeten Berge überragen. Häßlich strecken die grau-roten Basaltstein-Floßbauten von den grünenden, von munteren Wägen durchflossenen Tälern ab. Die arme Bevölkerung aber sieht es als ein Glück an, endlich die langvermißte und doch so dringend notwendige Arbeitsgelegenheit gefunden zu haben. Als ein Glück? Ja, glauben denn die Bewohner des Oberharzes nicht auch so, wie heute die des Südharzes und des Thüringer Waldes, der Erzbergbau, welcher seit Jahrhunderten hier betrieben und in Deutschland historisch geworden ist, werde die Lebenslage der Bevölkerung heben? Es wirkt geradezu verblüffend, wenn man die Chronik der alten Garzer Bergbaue durchliest, um zu er-

gründen, wie weit unsere Verhältnisse mit denen der mittelalterlichen Zeit zu vergleichen sind. Vergleichen wir die Eisenindustrie in einem Bergwerksbericht 1817 z. B.: „Einem Arbeiter gibt man zu Lohn wöchentlich einen Gulden 10 Mariengroschen, einem Unterfeiger einen Gulden, einem Häuer 18 Mariengroschen.“ Einige Arbeiter trieben die Preise der Nahrungsmittel so hoch, daß z. B. 1824 — auch schon früher — ein „stumpfsüßiges Brot 1/2 Mariengroschen, ein Pfund Butter 24 Mariengroschen“ kostete. Die Vergleiche hatten also trotz des damals gut florierenden Erzbergbaues unter Hungerlöhnen zu leiden. Betrachtet man aber ferner, daß gerade diese Zeit die Glanzperiode des Sarzer Bergbaues genannt werden kann — allein die Grube Lautenthalsglück erzielte von 1685—1765 einen Reingewinn von 150 Millionen Mark (nach unserem Gelde berechnet) —, so ergibt sich, daß die Bevölkerung des Sarzes, zumal wenn man die heutigen armen Verhältnisse zum Vergleich heranzieht, sehr wenig von dem „Segen“ des Sarzer Bergbaues gespürt haben muß. Aber es kam noch viel schlimmer. Fast übereinstimmend berichten alle Chronisten damaliger Zeit, daß frivoler Raubbau betrieben worden ist. Selbst der später alles revolutionisierende Technik war es nicht möglich, den Sarzbergbau nochmals auf eine besondere Höhe zu bringen. Wohin diese Leichtfertigkeit — wohl der mildeste Ausdruck, den es dafür gibt — geführt hat, wissen wir nur allzu genau. Es erfolgte eine Stilllegung auf die andere. Erst in diesem Jahre ist die alte „Hütte“ in St. Andreasberg stillgelegt worden, zuvor aber hatte man den Betrieb auf dem im selbigen Orte liegenden Samsonschacht eingestellt.

Von Jahr zu Jahr geht die Zahl der in den staatlichen Erzgruben und Hütten beschäftigten Arbeiter rapide zurück. Das Jahr 1909 weist noch 5270 auf, 1910 aber sind es nur noch 4940. Durch das Abfließen einer Anzahl Arbeiter ist es zwar in diesem Jahre mit dem Gewinn an den einzelnen Werken besser geworden, doch wem nützt das? Wenn die Zubehörer der Gruben (Brennstoffe und braunschweizerischer Fiskus) 1 601 959 Mk. Gewinn gegen 847 847 Mk. im Vorjahre erzielten, so können sich die durch die Stilllegungen brotlos gewordenen Arbeiter schwerlich an den Profiten beteiligen. Es ist ihnen zum Teil unmöglich, in der an jenen Orten sich entwickelnden Holzindustrie Beschäftigung zu finden, weil die Unternehmer derselben, um so viel wie möglich am Arbeitslohn zu sparen, erst die pensionierten Knappschaftsmitglieder einstellen. Das von diesen nicht zu wenig da sind, merken die in der Metallindustrie beschäftigten, den Glanz der Knappschaftsvereine angehörenden Bergleute an dem außerordentlich hohen Beiträgen nur zu gut. Es sind Unterlassungsünden, die heute nicht nur von den Bergleuten des betreffenden Meisters und ihren Kindern, sondern von völlig unbeteiligten Kameraden mitbezahlt werden müssen.

So auf der einen Seite des Sarzes. Nennst du denselben wird es keiner Jahrhunderte bedürfen, um eine ähnliche Entwicklung des Bergbaues herbeizuführen. Es ist nicht der nur das 15. Jahrhundert ohne die gewaltigen Fortschritte der Technik sich entwickelnde Erzbergbau. Tausende kleinrentenreicher, fast handwerksmäßigen Einzelfirmen finden wir im Erzbergbau nicht. Gleich einem großen Backsteinhaufen füllen seine Gebäude die herrlichen Täler und die einstmalig kristallhellen Bäche und Flüsse, in denen sich Forellen lustig tummelten, wälzen heute schmutzige Schlammfluten aus den Fabriken der Kalbwerke die Betten hinab. In mancher Beziehung jedoch läßt sich eine Parallele ziehen. Man betrachte einmal die schon ganz aussehliche Zahl der erschossenen Kalbwerke, in denen noch Millionen von Werten stecken! Aber auch in Bezug auf die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse haben beide große Ähnlichkeit. Der Erzbergbau hat schließlich längere Zeit gebraucht, um die jetzt total verarmte Bevölkerungsgesamtheit im Ober- und Unterharz zu züchten; in der Metallindustrie hingegen genügt 50 Jahre, um aus einer ebenfalls wohlhabenden, Ackerbau treibenden Bevölkerungsklasse im Magdeburg-Sarzer Becken ein vollständig verelendetes Proletariat zu schaffen. Aber wie dort, so wird es auch im Südharz und in Thüringen geschehen. Das Großkapital braucht Lohnsklaven. Dazu ist ihm der Kleinbauer oder dessen Sohn gerade gut genug. Mehr noch als die Zubehörer der Erzgruben haben die Metallindustriellen an Gewinnen eingestrichen. Schmelzer werden sie ihre Gruben ausbeuten bei intensiver Arbeit und die Bewohner anmerken. Vielleicht sorgt dann auch für sie der Staat, daß sie als Holzschläger, die einst auf eigener Scholle hausten, für 2,80 Mk. gnädigst arbeiten dürfen. In reicheren Vereinen sucht man den Bergleuten, um eine bessere Ausbeutung der Arbeitskräfte erzielen zu können und ohne dabei gestört zu werden, eine Harmonie vorzutauschen. Eine solche gibt es nicht. Töne werden durch die Bergarbeit reich, diese aber arm, krank und fleh. Für sich und die Seinen aber zu sorgen ist nur durch den Zusammenstoß aller Kräfte in der Organisation möglich. Bergarbeiter des Sarzes und Thüringens! Lernt aus der Vergangenheit für die Zukunft!

A. B.

Soziale Rechtspflege und Arbeiter-Vericherung.

Zur Reichsversicherungsordnung.

Der „Bergknappe“ veröffentlicht einen Fall, in dem das Reichsversicherungsamt ein dem Verletzten günstiges Schiedsgerichtsurteil abänderte und schlichte daraus, daß der Fortfall der Refuzinstanz gar nicht so sehr zu beklagen sei. Mit der Anführung solcher einzelner Fälle wird der „Bergknappe“ auf die Dauer aber die schwere Benachteiligung der Verletzten, die der Fortfall der Refuzinstanz in sich schließt, nicht rechtfertigen können.

Er verhält wohlweislich, zu sagen, daß trotz der schlechten Spruchpraxis die Zahl der zu Gunsten der Verletzten abgegebenen Schiedsgerichtsurteile um ein ganz erhebliches höher ist als die Zahl der zu Ungunsten der Verletzten abgegebenen schiedsgerichtlichen Urteile. Im übrigen wird ja bald, da die Refuzinstanz bevorzugsfähig am 1. Jan. 1913 wegfällt, die Praxis den Arbeitern zeigen, was für sie von Vorteil oder von Nachteil ist. Wenn dann die Folge der Ausschaltung des Reichsversicherungsamts die Schiedsgerichtliche Instanz wie sie wollen, die Urteile immer schlechter werden und den Verletzten der weitere Weg verunmöglicht, werden unsere Rechtshilfsbureaus den Leuten schon sagen, durch wen und woher die Rechtshilfe gefunden ist und wer sie besorgen soll. Nur Geduld! Alle Schuld rächt sich. Wit und ohne W.-Glücksbader Vorarbeit. H. A.

Aus den Bergschiedsgerichten.

Bergschiedsgericht Zwidaun vom 3. April 1912.
 Vorherr: Finanzamtmann Dr. Weigelt-Freiberg; Beisitzer der Arbeitgeber: Obersteiger Meißner-Planitz und Materialverwalter Michael-Zwidaun. Von den Arbeitnehmern: Maschinenmeister Arnolds-Rittgen und Hauer Schönbauer-Wiederhagen. Es standen fünf Klagen an, welche sich alle gegen die Allgemeine Knappschafts-Rentenklasse für das Königreich Sachsen in Freiberg richteten.
 Der vormalige Bergarbeiter Ernst Edwin Müßler aus Vielau klagte gegen dieselbe, da sein Antrag auf Zahlung der Anwartschaftsgelder zurückgewiesen worden war. Nachdem Kläger vom Vorherrn aufmerksam gemacht worden war, daß er die gesetzliche Frist nach § 14 des Statuts überschritten habe, jedoch seine Anwartschaft wieder auflebe, wenn er wieder Bergarbeit aufnehme, zieht derselbe seine Klage zurück.
 Die Verurteilung des Bergarbeiters Albin Ernst Kampel wegen Zurückziehung der Anwartschaft mit Reichszuschuß vom 23. Dez. 1911 ab (Kläger erhielt dafür nur noch Anwartschaftsgeld) hatte infolgedessen Erfolg, als man ihm die Anwartschaft mit Reichszuschuß bis auf

weiteres weiter gewährte, da man annahm, daß sein Zustand jetzt noch nicht ein beratiger sei, um dauernd Lohnarbeit verrichten zu können.
 Dann wurde die Verurteilung des Bergarbeiters Max Arno Georgi in Oberplanitz verhandelt. Georgi bezog von 1904 an von der Allg.-R.-Rentenklasse zu Freiberg die Anwartschaft, welche ihm später entzogen und nur noch Anwartschaftsgeld gezahlt wurde. Dann nahm derselbe wieder versicherungspflichtige Arbeit auf, stellte aber nach kurzer Zeit bei der Landesversicherungsanstalt erneut den Antrag auf Anwartschaft, welche ihm auch gewährt wurde. Später stellte sich aber heraus, daß Kläger neben der Reichsrente von der Landesversicherungsanstalt zugleich das Anwartschaftsgeld von der Allg.-R.-R. zu Freiberg erhielt, was ihm gar nicht zustand und der zuletzt geleistete Beitrag dann gestrichelt wurde. Kläger erhob hiergegen Einspruch und wurde abgewiesen und zur Rückzahlung der ihm zuletzt ausgezahlten Gelder verurteilt.
 Die Verurteilung des Bauers Albin Florian Kästner in Silberstraße wurde zurückgezogen. Kästner, welcher im Januar 1912 durch Sanitätsrat Dr. Müller-Wilkau als Berufsinvalide erklärt wurde, war nicht damit einverstanden und erhob Anspruch auf Anwartschaftsrente mit Reichszuschuß. Vom Vorherrn sowie vom Knappschafts-Direktor Dr. Jahn-Freiberg, wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß er doch noch sehr rüstig sei, sein Krampfadereid (woburh derselbe hauptsächlich zum Zurückbleiben wurde) im Laufe der Zeit vielleicht auch noch besser werden, er doch in seinem Interesse darauf verzichten solle, da er als Invalidenrentner nur ein Drittel seines früheren Lohnes verdienen dürfe und es vielleicht später bereuen würde. Die Rückzahlung seiner Klage zurück.
 Die Klage des vormaligen Bergarbeiters Otto Alfred Fiedert in Niederplanitz wird zu dessen Gunsten entschieden. F. war vom Januar 1909 bis Dezember 1911 auf den Vereinsmitgliedwerken in Arbeit. Am 19. Dezember besuchte Obersteiger Jungbühnel mit Steiger Stall das Mevler, in dem Fiedert arbeitete. Letzterer säuberte in einer Stube, die Fiedert übersteigerte Jungbühnel dessen Arbeit besah, erklärte derselbe, Fiedert solle nur weiter säubern und da und dort ein paar Pläne mit einstreifen, was letzterer auch beehrte. Als Obersteiger Jungbühnel vom Mevler wieder zurückkam, fragte Fiedert denselben, ob das, was seine Kameraden ihm mitgeteilt hätten, auf Wahrheit beruhe (Jungbühnel soll Fiedert einen Kaufmann genannt haben) und derselbe verneinte mit dem Bemerkten, diejenigen, welche das gesagt haben, sind Lumpen und Schufte. Dann kam es noch zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen den beiden, wobei Fiedert erklärte, er solle sich von nun an in Acht nehmen, er wolle es ihm einstreichen. Diese paar Worte sah der Obersteiger als grobe Beleidigung an, was zur sofortigen Entlassung des Fiedert führte. Letzterer erhob Klage beim Bergschiedsgericht auf Herausgabe seiner eingezahlten Kassengelder, welche sich auf 492,88 Mk. beliefen und ihm auch anstandslos gewährt wurden. Der Obersteiger Jungbühnel war zu der Verhandlung nicht erschienen, sondern hat durch seinen Vertreter erklären lassen, daß er die seinerzeit gefallenen Mevlerurteile nicht mehr als grobe Beleidigung ansehe, da beide Parteien am fraglichen Tage sehr erregt gewesen wären.

Aus unseren Sekretariaten.

Einige Beispiele für die „gerechte“ Behandlung unfallverletzter Bergarbeiter.

Je kürzer die Krankheitszeit, desto weniger haben die Leute das Arbeiten „verlernt“, — je niedriger die erste Unfallrente, desto schwerer die Wieder-Arbeitsarbeit, — je schwerer die Arbeitsarbeit, desto schneller „Angewöhnung“, — je schnellere Angewöhnung, desto eher gänglicher Fortfall der Rentenanzahlung. In jedem Unfallverletzten ist ein Stimulant zu vermuten. Das sind die Grundzüge, nach denen die Unfallkassen die Verletzten behandeln zu sehen wünschen und deren Beachtung den Verletzten und Rechten immer wieder „bringend nahegelegt“ wird. Die Schärfe, mit der die Verletzten angefaßt werden, nimmt von Tag zu Tag zu. Die Mittel, mit denen man hinter den Krücken her ist, alle aufzuzählen, würde zu weit führen. Vielleicht ein anderes Mal. Für heute sei nur an einigen Beispielen gezeigt, wie den Verletzten zu kurz getan wird.
 Weil die Unfallkassen vom Beginn der 14. Woche an zahlen müssen, ist diese Zeit für die Verletzten eine besonders kritische. Damit gar nicht erst eine kleine Liebergangs- oder Angewöhnungsrente in Frage kommt, werden die Verletzten besonders gern in der 13. Woche nach dem Unfall gefund geschrieen. Das Krankenhaus entläßt den Mann für „arbeitsfähig“. Nach wenigen Schritten kommt der Mann mit einem neuen oder dem alten Krankenschein zum Mevlerarzt. Dieser schickt ihn wieder ins Krankenhaus und dieses entläßt ihn nach nochmaliger kurzer, mitunter auch keiner Untersuchung wiederum als „arbeitsfähig“. Krankengeld wird nach der ersten Entlassung aus dem Krankenhaus nicht mehr gezahlt. Der Mann wird mit Gewalt zu früh an die Arbeit gepreßt und wenn er diese zwei bis drei Monate unter Verbeizung der Schmerzen und Beschwerden und unter Nachsicht der ihn mit durchziehenden Arbeitskameraden aushält, erhält er den Bescheid, daß Unfallfolgen nach Beendigung der ersten 13 Wochen nicht mehr vorgelegen hätten. Bis zum Termin am Schiedsgericht vergehen wiederum zwei Monate und kann der „unparteiische“ Gerichtsarzt dann nur schwer konstatieren, was vor drei bis vier Monaten war. Diese Fälle sind äußerst zahlreich und ihnen nicht so leicht beizukommen, wie überhaupt der ganze Kampf um Unfallrente nicht leicht ist. Wenn trotzdem Erfolge erzielt werden, dann deshalb, weil die gewerkschaftlichen Rechtshilfsbureaus auf diese Sachen eingearbeitet sind. Nachstehend einige Fälle, die in einem einzigen Arbeiterversetzungsamt innerhalb eines Monats knappschaftsgerichtlich als Erfolge auf dem Gebiete der Unfall-Rentenklagen gemeldet wurden. Die meisten Erfolge werden leider nicht gemeldet und zur Nachfrage bei den Klägern fehlt die Zeit.
 Bergmann S. aus Stiepel, Schloßstraße 6, sollte von der Entlassung aus dem Krankenhaus an nichts erhalten. Auf seine Verurteilung hin mußten ihm 20 Prozent Rente bis auf weiteres zuerkannt werden.
 Bergmann B. aus Annen, Annenbergr 18, erhielt anfänglich nur 60 Prozent. Auf erhobene Klage wurden ihm 100 Prozent bewilligt und außerdem die Weinträchtigung des Schwermögens als Unfallfolge anerkannt.
 Bergmann W. aus Althenodum, Neustraße 23, setzte die Erhöhung der Anfangsrente von 33 auf 50 Prozent durch.
 Bergmann G. aus Vochum, Feldsperstraße 6a, sollte 33 Prozent erhalten. Nachträglich mußte man ihm 100 Prozent geben.
 Bergmann E. in Wudargen (Pöpsen) wurde wegen eines auf der Grube Saer und Josef erlittenen Unfalls mit 20 Prozent aus dem Krankenhaus entlassen. Diese Rente zog die Krankenkasse nach zur Hälfte an sich. Beileben sah der Mann mit seinen fünf Kindern in der Heimat auf Kosten der Armentasse. Der Verband setzte für ihn die Erhöhung der Rente auf 75 Prozent durch.
 Bergmann H. aus Stiepel reichte durch den freien Rechtsschutz 15 Prozent Rente.
 Dem Bergmann F. aus Annen, Wartenberg 7, mußte nach hartem Kampfe am Reichsversicherungsamt seine alte 40prozentige Rente belassen werden.
 Desgleichen behielt seine 45prozentige Rente der Bergmann S. aus Wommern, Sals-Str. 90.
 Bergmann R. aus Annen, Stadumerstraße 1, hatte eine Verletzung des rechten Auges erlitten. Bei Augenverletzungen ist es heute so, daß, wenn die Sehkraft nicht völlig erloschen und das Auge nicht ganz tot ist, die Weinträchtigung der Schfähigkeit hinweggutmachtet wird. S. reichte in Berlin wenigstens 10 Prozent.
 Geradezu hahnreudisch verfuhr die Unfallkasse mit dem Bergmann G. aus Vochum, Wodstraße 21. Der Mann hatte im Jahre 1898 durch Sturz in einen Schacht eine besonders schwere Gehirnerschütterung erlitten. Wochenlang lag er völlig bewußtlos im Krankenhaus. Im Jahre 1905 mußte er monatelang in einer Herdenheilanstalt untergebracht werden. Im Jahre 1910 sprang er in geistiger Anminderung während der Kohlenförderung auf den Deckel des Hauptförderwerkes und fuhr im Schacht herunter und herauf, wobei er einen neuen Unfall, Bruch des Oberarmes, erlitt. Wiederum mußte er monatelang der Herdenheilanstalt zugeführt werden. Für Frau, Kinder und Mann zu zahlen, lehnte die Unfallkasse ab, weil die nach 1901 hervor-

gezeichnete geistige Geistesheilung mit der Gehirnerschütterung des Jahres 1898 nichts zu tun habe. Das Ende des Rentenkampfes: Die Rente mußte für alles auskommen und sehr nach teilweiser Besserung noch 50 Prozent Rente zahlen.
 Man sieht, der Verband nützt auch in Friedenszeiten, wenn nicht gestreift wird.
 H. A.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Deutschlands Hoheisenzeugung.

Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Hoheisenzeugung in Deutschland und Buzemburg während des Monats März 1912 insgesamt 1 424 070 To. gegen 1 822 142 To. im März 1911 und 1 819 827 To. im Februar 1912. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten wie folgt, wobei in Klammern die Erzeugung für 1911 angegeben worden ist: Gießereirohisen 268 207 (265 032) To., Westmetalloisen 80 407 (80 180) To., Zehnerrohisen 920 083 (825 403) To., Stahl- und Spiegeleisen 160 470 (149 567) To. und Buzemburg 49 870 (51 000) To. Die Erzeugung während der Monate Januar bis März 1912 stellte sich auf 4 118 052 To. gegen 5 821 001 To. in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Verglichen mit den Vorjahren, stellt sich die Hoheisenzeugung wie folgt:

	1909	1910	1911	1912
	To.	To.	To.	To.
Januar	1 021 721	1 177 574	1 320 083	1 872 740
Februar	949 667	1 091 851	1 179 109	1 819 527
März	1 078 110	1 250 181	1 322 114	1 424 070
April	1 047 197	1 202 117	1 285 355	—
Mai	1 090 467	1 281 755	1 312 255	—
Juni	1 067 421	1 219 071	1 262 907	—
Juli	1 091 059	1 228 310	1 290 100	—
August	1 100 671	1 262 804	1 255 042	—
September	1 088 045	1 232 477	1 250 702	—
Oktober	1 113 763	1 291 379	1 351 041	—
November	1 110 051	1 272 333	1 313 506	—
Dezember	1 164 624	1 307 084	1 376 520	—
Zusammen	12 917 058	14 793 325	15 536 112	—

Die Geschäftslage ist also eine ganz vorzügliche, die Unternehmer werden glänzende Gewinne einheimsen und die Arbeiter — — — ? Werden sie teilhaben an dem reichen Gewinn? Wenn sie die Macht haben, ihre Forderungen durchzusetzen, ja — sonst nicht.

Kohlenproduktion Frankreichs im Jahre 1911.

Nach der (vorläufigen) Statistik des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten belief sich Frankreichs Produktion von Steinkohlen im Jahr 1911 auf 38 043 561 Tonnen gegen 37 034 893 To. im Jahre vorher. Diese Mengen verteilten sich auf die wichtigsten Departements wie folgt (in Tonnen):

Departement	1910	1911
Gard	2 019 790	3 045 475
Loire	3 700 311	3 689 092
Nord	6 590 193	6 046 090
Bas-de-Calais	18 803 284	19 403 151
Saône-et-Loire	1 979 245	2 071 201

Am Braunkohlen wurden im letzten Jahre 700 480 To. gefördert gegen 715 049 To. im Jahre 1910.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

205 000 Mitglieder im Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Dieser Verband ist der jüngste unter den Miesern der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Weibnachten 1890 beschlossen eine Anzahl Lokalvereine der Handels- und Transportarbeiter, sich am 1. Jan. 1897 zu einer Zentralorganisation zu vereinigen. Die Lokalvereine selbst bildeten aus dem Anfang der 90er Jahre und legten in ihrer Mehrzahl dem Zentralisationsgedanken heftigen Widerstand entgegen. Es wurde der neue Verband mitten im Reibekampf geboren. Erst 1900 schlossen sich ihm der Berliner und dann nach und nach auch die noch übrigen Lokalvereine an. Am Ende seines Geburtsjahres zählte der Zentralverband 8474 Mitglieder. Diese Zahl stieg 1900 auf 10 444, im Jahre 1905 auf 50 654. Das Jahr 1906 brachte den Anschluß der Vereine Berliner Hausdiener und Postkutschler an den Verband. So stieg die Mitgliederzahl bis Ende 1907 auf 88 901. Am 1. Juli 1910 erfolgte dann der Zusammenstoß der Verbände der Hafenarbeiter und Seelente mit dem Transportarbeiterverband, infolgedessen die Mitgliederzahl 1910 auf 152 954 anwuchs. Der Zusammenstoß hat zweifellos die Verheerung der Organisation ganz bedeutend erhöht, so daß am 1. April d. J. 205 000 vollzählende Mitglieder gezählt werden konnten. Der Transportarbeiterverband ist damit an die dritte Stelle unter den deutschen Gewerkschaften aufgerückt.

Seine Hauptrekrutierungsgebiete sind die Brennpunkte des Handels und Verkehrs, die großen Städte. Er zählt in Berlin 47 000, in Hamburg 34 000, in Leipzig 8000 Mitglieder. In Gomburg ist der Transportarbeiterverband die weitaus stärkste Gewerkschaftsorganisation. Während seine Mitgliedschaft in Berlin an zweiter Stelle rangiert, die Zahl der insgesamt vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im Jahre 1911: 8 029 340, die Einnahmen selbst 1 560 655 Mk. Vorausgibt wurden im selben Jahre 3 803 637 Mk., davon allein für Unterhaltungen 1 408 956 Mk., für Lohnbewegungen 591 406 Mk. Die Haupttätigkeit des Transportarbeiterverbandes konzentriert sich selbstverständlich auf den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse für seine Mitglieder. So wurden in den letzten fünf Jahren in 14 280 Betrieben Forderungen der verschiedensten Art für 200 010 Personen gestellt. In der gleichen Zeit wurden 1211 Tarife in 8852 Betrieben mit 84 709 beteiligten Arbeitern zum Abschluß gebracht. Der Verband hat im Jahre 1911 in 1868 Betrieben für 20 733 Beteiligte eine Verklärung der Arbeitszeit, in 4871 Betrieben für 92 068 Beteiligte eine Erhöhung des Lohnes, in 2485 Betrieben für 23 281 Beteiligte die Begahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit, in 1910 Betrieben für 10 748 Beteiligte die Gewährung von Ferien durchgesetzt. In den Jahren 1907 bis 1910 wurde an Mehrlohn die Summe von 9 750 000 Mk. für die Mitglieder des Verbandes erkämpft. Auch auf dem Gebiete der Arbeitsmittelmittelvermittlung hat der Transportarbeiterverband gute Erfolge aufzuweisen. In seinen Nachrichten wurden in den letzten fünf Jahren 168 954 Stellen gemeldet und davon 127 760 mit Verbandsmitgliedern besetzt. 1911 allein wurden 54 908 Stellen in den Verbandsnachrichten gemeldet und 47 326 davon besetzt.

Die Entfrachtung der Verbandsfinanzen ist ebenfalls eine zufriedenstellende, wenn man in Betracht zieht, daß der Beitrag in den ersten Jahren nur eine Höhe von 20 bis 25 Pf. pro Woche erreichte, und zwar allmählich auf 40 bis 60 Pf. gebracht werden konnte. Die Beiträge des Verbandes, die Lokalvereine, erhoben nur 10 bis 15 Pf. an Wochenbeiträgen. So mußten denn die Verbandskollegen erst zur Opfermütigkeit erzogen werden. Kein Wunder, daß jeder Großstädter Beitragserhöhung einen heftigen Kampf leitete. Abnugsvolle Meinungen prophezeiten bei jeder Beitragserhöhung große Mitgliederverluste, und jedesmal wurden die düsteren Prophezen durch die Tatsache ab absurdum geführt, daß nach der Erhöhung die Mitgliederzahl hinaufschnehte. Gegenwärtig verfügt der Verband über ein Darvermögen von 1 245 000 Mk.

Die verschiedenen Branchen des Handels- und Transportgewerbes sind wie folgt an der Mitgliedschaft des Verbandes beteiligt: Handelsarbeiter 45 839, Kutsher und Fuhrleute 38 101, Drahtseiler- und Personen-Fuhrwerke-Führer 7320, Bierfahrer 4507, Expeditions- und Speicherarbeiter 19 017, Kohlenarbeiter 6051, Lagerarbeiter 22 341, Binnenjocher und Fährer 11 175, Seelente 10 873, Straßenbahner 9261, Fernfahrer 2298, Hilfsarbeiter 10 787, Arbeiterinnen 6917. In diesen Zahlen sind auch 5713 Chauffeurs enthalten, die sich auf die verschiedenen Branchen des Fuhrwerks verteilen. Gegenwärtig zählt der Verband bereits über 400 Verwaltungsjünger.

Das ist das Resultat nur 15jähriger, aber fleißiger Gewerkschaftsarbeit unter ungelerten Proletariern. Die Handels- und Transportarbeiter sind weniger in großen, vielmehr in kleinen und kleinsten Betrieben beschäftigt; ihre Organisation erfordert viele und mühsame Agitationsarbeit. Daß die Transportarbeiter sich trotz dieser und anderer Schwierigkeiten in so kurzer Zeit eine solche Mitgliederzahl und Verbandsanhänger schaffen konnten, dürfte ihnen selbst die größte Ermunterung für ihre aufopfernde Gewerkschaftsarbeit sein.

Internationale Mundschau.

Das Ende des Generalkriegs in England.

London, 10. April 1912.

Als zum letzten Male war es ungewiß, ob die nationale Konferenz, die auf den 6. April nach London zusammenberufen war, um sich über den Vorschlag des Vorstandes, die Arbeit wieder aufzunehmen, auszusprechen, für oder gegen die Wiederaufnahme der Arbeit stimmen würde. Die Mehrheit für die Fortsetzung des Streiks, die die Abstimmung ergeben hatte, war nur verhältnismäßig klein, zu klein, um nach der Ansicht der maßgebenden Leiter der Organisation eine Fortsetzung des Kampfes zu rechtfertigen. Zudem hatten sich nur zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ der gesamten Mitgliedschaft an der Abstimmung beteiligt. Das konnte nur als ein Anzeichen für oder gegen die Wiederaufnahme der Arbeit aufgefaßt werden. Viele hatten nicht gestimmt, weil die Abstimmung gänzlich den Tagen, an denen die Streikunterstützung ausgeübt wurde, stattfand und sie zu weit von dem Abstimmungsort wohnten. Andere beklagten sich darüber, daß sie schon zu Anfang des Streiks ihrer Meinung deutlich genug Ausdruck gegeben und erklärt hätten, nicht eher wieder zur Arbeit zurückzukehren, bis alle Forderungen bewilligt seien. Andere wiederum konnten sich vielleicht nicht entscheiden, wie sie stimmen sollten. Von den 170000 Mann war anfangs keine Parole herausgegeben worden und als sie ihre Ansichten bekundeten, fand man, daß sich die einen (und zwar die Mehrheit) für, andere gegen die Wiederaufnahme der Arbeit erklärten. Viele Bergarbeiter wurden auch von billigeren Presse beeinflusst worden sein, die während der Abstimmung in langen Artikeln mitteilte, daß sich die Bergarbeiter für die Wiederaufnahme der Arbeit aussprechen würden. Das wird manche bestimmt haben, sich auch für diesen Ausweg zu entscheiden. In den Kreisen, die ich während der Abstimmung bereiste, hatte es den Anschein, daß die überwältigende Mehrheit der Arbeiter für die Fortsetzung des Kampfes stimmen würde. Kurzum, es herrschte keine Klarheit, wie denn auch durch das Resultat der Abstimmung bewiesen wurde, auf Grund dessen die nationale Konferenz entscheiden mußte, ob der Kampf fortzusetzen sei.

Am Tage der Entscheidung wurde den Bergarbeitern mitgeteilt, daß die Transportarbeiter bereit seien, ebenfalls in den Kampf zu treten, sollte sich die Konferenz für die Fortsetzung des Generalkriegs aussprechen. Die Konferenz entschied sich jedoch mit 440 gegen 128 Stimmen (eine Stimme für je 1000 Mitglieder) für die Wiederaufnahme der Arbeit. Gegen die Resolution stimmten nur die Revier-Verwaltungen und Postämter. Die Bestimmung für den Beschluß war die Erhaltung der Disziplin aufrecht zu erhalten und daß die Einigkeit und die geschlossene Ordnung der Föderation auf alle Fälle aufrecht erhalten werden müsse, um künftige Kämpfe mit Aussicht auf Erfolg durchführen zu können. Der Beschluß hat, wie leicht verständlich sein wird, in einigen Revieren sehr scharfe Kritik gefunden. In Lancashire weigert sich augenblicklich noch ein Teil der Mitglieder, einzufahren. In einigen anderen Landesteilen kann die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen werden, weil die Oberbergarbeiter im Streik verharrten und nicht eher wieder zur Arbeit zurückkehren wollen, bis ihre Forderungen (Wohlfahrtstag und Minimallohn) bewilligt worden sind. Ehe diese Forderungen erscheinen, werden die Gruben wohl ziemlich alle wieder im Stillstand sein.

Eine kurze Geschichte von der letzten Konferenz der Föderation muß hier erwähnt werden, da sie die deutschen Kameraden besonders interessieren wird. In Deutschland hat die kapitalistenfreundliche Presse die Mär berichtet, daß die deutschen Bergleute nur in den Streik getreten seien, um den Engländern die Kasernen vom Feuer zu gleichen. Hier in England lautet die Beschuldigung umgekehrt. Letzten Samstag empfing die Konferenz der Föderation ein langes anonymes Telegramm, in dem der Verfasser anfragte, ob die britischen Bergarbeiter jetzt einziehen, wie dumm sie gewesen, auf die Aufforderung der Deutschen hin in den Streik zu treten; die Deutschen hätten ihnen nur die Märkte wegnehmen wollen. Leider kann ich die genaue Fassung des Dokumentes nicht mitteilen, da es unübersichtlich in den Korrespondenzen, der für vergleichende hochwichtige Schriftstücke bestimmt ist. Bei der Unsicherheit der Lage konnte die nationale Konferenz nicht gut zu einem anderen Beschluß kommen als dem, die Ausnahme der Arbeit auszuordnen. Von den Gegnern dieser Politik wurde namentlich hervorgehoben, daß die Fortsetzung des Kampfes die Arbeitgeber bestimmen werde, möglichst bald die geforderten Minimallohnsätze zu bewilligen. Dagegen wurde aber geltend gemacht, daß die Fortsetzung des Kampfes die Arbeitgeber veranlassen werde, die Entscheidung über die Minimallohnsätze so weit als möglich hinauszuschieben, um alle Teile der Föderation weißzubluten; gerade das Bewußtsein, daß die Föderation noch geschloffen und einig und durchaus nicht ohne Mittel dastünde, werde auf die Unternehmer bei der Festsetzung der Minimallohntarife einen heilsamen Einfluß ausüben. Besonders aber wurde darauf hingewiesen, daß die Gefahr bestehe, daß bei einer Fortsetzung des Streiks manche Distrikte, wenn sie in eine verzweifelte Lage geraten und nicht mehr aushalten könnten oder wenn ihre Forderungen bewilligt wären, die Arbeit ohne die Einwilligung der Föderation wieder aufnehmen würden und daß dann der Kampf in der allgemeinen Verwirrung zu Ende kommen werde.

Der Streik in England hat zwar nicht den vollständigen Erfolg gebracht, aber dennoch einen bedeutenden Fortschritt. Er hat die Unternehmer von Südwales und Schottland gezwungen, mit ihrer Arbeiterchaft auf der Grundlage des Minimallohnprinzips zu verhandeln. Ferner hat er die Anerkennung eines Prinzips gebracht, die den Organisationen manche Kämpfe mit den Unternehmern ersparen dürfte. Bisher — und besonders in den letzten Jahren — mußten die Verbände der Bergarbeiter ununterbrochen Kämpfe führen gegen Arbeitgeber, die sich weigerten, den anerkannten Lohn zu zahlen. Diese Kämpfe haben jedes Jahr viele Willkuren Markt gelöst. Jetzt wird es wesentlich besser werden. Zahl in Zukunft der Unternehmer nicht den von den Distriktsämtern festgesetzten Lohn, so braucht der Arbeiter nur beim Amtsgericht zu klagen, um den Lohn zu erhalten, und der Beklagte muß die Kosten des einfachen und schnellen Verfahrens zahlen. Gewiß werden nicht alle Lohnkämpfe vermeiden werden, aber die Klassen der Verbände werden die Entscheidung demnach bald fällen. Jetzt handelt es sich darum, in den Distriktsämtern die Minimallohnsätze festzusetzen. In einigen Revieren sind die Arbeiter schon gebildet. Man hat selbst schon den unparteiischen Vorsitzenden ernannt. In Südwales hat man sich für den Vorsitzenden des bestehenden Einigungsamtes entschieden. In Lancashire haben die Arbeitgeber einen von den Arbeitern in Vorschlag gebrachten Vorsitzenden angenommen. Außerdem die Distriktsämter die Minimallohnsätze festgesetzt haben, wird eine Konferenz der Föderation stattfinden.

Geschlossen und selbstbewußt gehen die britischen Bergarbeiter aus dem Kampf hervor, der der Welt den Beweis hat, was eine einig und gut organisierte Arbeiterchaft vermag. Daß ihr Sieg kein vollständiger war, lag in der Hauptache daran, daß das englische Parlament nicht genügend stark im Parlament vertreten war, um die Einberufung der Minimallohnkommission in die Minimallohnvorlage durchzusetzen. Der Kampf um die Minimallohnvorlage wird weiter geführt werden. Neue Kämpfe stehen bevor und um diese bestehen zu können, schiden sich die schwächeren Glieder der Föderation schon an, ihre Finanzen zu reorganisieren. Der vom sozialen Frieden in England geträumt, den werden die jüngsten Ereignisse jäh gemacht haben und der wird auch allem Anschein nach nicht so bald wieder Gelegenheit haben, weiter zu träumen.

Bergarbeiterstreik in Amerika.

Am 1. April sind in den Vereinigten Staaten etwa 400 000 Kohlengruben in den Streik getreten, nachdem die Verhandlungen zwischen ihnen und den Minebesitzern zu keinem Ergebnis geführt haben. Die Schuld hieran liegt ganz auf Seiten der Unternehmer, die offenbar den Konflikt wollten, um eine starke Preissteigerung vorzunehmen zu können. So forderten die Besitzer der Kohlenwerke von den Arbeitern die Verlängerung des ablaufenden Lohnvertrags um drei Jahre. Die Beschloffenen waren noch kampflustiger. Sie machten auf der Konferenz in Cleveland den Arbeitern den Vorschlag, in eine Lohn-

Abmachung von 10 Cents pro Tonne zu willigen. Daß es unter diesen Umständen zum Kampfe kommen mußte, ist begreiflich. Daß er aber auf der ganzen Linie mit einem Siege ausbrechen würde, hatten die amerikanischen Besessenen wohl nicht erwartet. In ihrem Streben lag ein zeitweiliger Misserfolg, da sie während eines solchen dem Arbeiter noch den besten Feind hätten. Unsere amerikanischen Kameraden haben ihnen einen bösen Streich durch die saubere Rechnung gemacht.

Knappschäftliches.

Ungeschickliche Einschränkung der Zahlung des Kindergeldes in der Wurnknappschäft.

Im Statut der Wurnknappschäft und auch in den Statuten anderer proletarischer Knappschäftvereine, u. a. des Bodumer, heißt es, daß Erziehungsgeld (Kindergeld) nur für die Kinder verstorbenen Mitglieder und Invaliden gezahlt wird. Vergleiche, die nach Erfüllung der fünfjährigen Beitragszeit aus den Vereinen austreten, ihre Ansprüche aber durch Zahlung der Anerkennungsgeld (Feierschäftengeld) ausreicht erhalten, werden vom Austritt an nicht mehr zu den Mitgliedern, sondern den Wurnknappschäft gezahlt. Feierschäftengeld nennt man sie allgemein. Die Kinder dieser Feierschäftengeldzahler sollen minderen Rechts sein und für sie im Falle des Todes des Vaters kein Kindergeld gezahlt werden. Das glaubt die Wurnknappschäft mit dem Wörtchen „aktiv“ erreichen zu können. Gerade diese Knappschäftskasse würde mit der Beteiligung der Rentenanwärter für Kinder von Feierschäftengeldzahlern ein besonders gutes Geschäft machen, weil viele Mitglieder der Wurnknappschäft teilweise und dauernd Arbeit auf den nahe gelegenen holländischen Gruben übernehmen. Es ist aber vorzubehalten.

In einer von Bergarbeiterverbände vertretenen Sache entschied das Knappschäftsschiedsgericht zu Bonn, daß Kindergeld auch für die Kinder verstorbenen Feierschäftengeldzahler zu zahlen sei. Im dem Urteil heißt es:

„Entscheidungsgründe.“

Die Berufung ist form- und fristgerecht eingelegt. Die Entscheidung des Knappschäftsschiedsgerichts beruht auf § 86 der Knappschäftssatzung. Diese Vorschrift ist aber offenbar zu eng gefaßt. Wasgegend für die Ansprüche der Anerkennungsgeldzahler an den Knappschäftverein ist § 172 des Allgemeinen Vergleiches und der damit übereinstimmende § 26 der Knappschäftssatzung. Hiernach stehen den Anerkennungsgeldzahlern die bis zu ihrem Auscheiden erworbenen Ansprüche zu; hierzu gehört zweifellos auch der Anspruch auf Erziehungsgeld. An dieser durch das Gesetz geschaffenen Rechtslage kann durch eine eingehende Vorschrift der Satzung nichts geändert werden. Neben der Witwenrente hat die Satzung daher auch Erziehungsgeld für die unter 16 Jahre alten Kinder der Witwe Nimmeler zu zahlen.“

Das Urteil trägt die Aktenzeichen 110—1911, 104—1912. H. A.

Knappschäftsvorstandssitzung vom 11. April.

Aus der Sitzung vom 11. April ist folgendes von Interesse: Der Bergat Lütjen hat gebeten, ihn von dem Amte als Vorstandmitglied wegen Krankheit zu entbinden. Das Oberbergamt hat mitgeteilt, daß der Bundesrat am 28. März 1912 beschloffen hat, den Allgemeinen Knappschäftsvorstand als besondere Kasseneinrichtung zuzulassen. Der Vertreter von Wurnknappschäft ist nach bestandener Prüfung und Verpfichtung in sein Amt eingeführt. Dem Verein zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke wurde zwecks Veranlassung einer Ausstellung eine Beihilfe von 800 Mk. gewährt. Das Zweigbüro Dortmund wird — wahrscheinlich am 1. Juli — nach Wittenburgerstraße 25 verlegt; das Gebäude ist von Frau Oberbürgermeister Schilling zum Jahrespreis von 5000 Mk. gemietet mit Vorrecht zum Preise von 98 000 Mk., welches innerhalb drei Jahren ausbezahlt werden muß. Der in der Märztagung beschlossene neue Kursprengel in Datteln, welcher Herrn Dr. Kirberg übertragen war, wird einmündig nicht befehrt. Für den in Wittenbortmund neu gebildeten Kursprengel wird Herr Dr. Neufuss gewählt. Josef Adam von Wittenbortmund wird wegen Verstoßes gegen die Satzung in eine Ordnungsstrafe von 6 Mk. genommen. Das Eisen- und Stahlwerk Bösch als Besitzer der Zeche Kaiserstuhl wird wegen Vernachlässigung der Anmeldepflicht in eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. genommen. Ferner wurde beschloffen, daß die diesjährige Generalversammlung am 18. Juni stattfinden soll mit folgender Tagesordnung: 1. Neuwahlen von Vorstände. 2. Neuwahl der Besitzer des Oberschiedsgerichts. Die Neuwahlen wünschten, die Generalversammlung später einzuberufen, damit sie in der Lage wären, frühzeitig genug ihre Anträge einreichen zu können. Der Vorsitzende erwiderte, daß nur die Anträge des Vorstandes auf Satzungsänderung vier Wochen vor der Generalversammlung den Teilnehmern anzustellen seien, die Anträge der Vertreter und Beschäftigten könnten auch verhandelt werden, wenn sie später eingebracht würden; es wäre aber Sache der Antragsteller, die Anträge den Generalversammlungsteilnehmern anzustellen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Krenberg-Fortsetzung. Die Pünktlichkeit bei der Seilfahrt läßt hier sehr viel zu wünschen übrig. Für pünktliche Anfahrt hat die Verwaltung durch die Anordnung gefordert, daß Wagen nur bis 10 Minuten, die Lampen nur bis 4 Minuten vor Schluß der Einfahrt ausgegeben werden dürfen. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt aber wird den Arbeitern die Schicht in ungeklärter Weise verlängert. Die Ausfahrt soll um 2½ Uhr mittags beendet sein; sie dauert aber bis 2½ und 3 Uhr. Leute, die zur Ausfahrt kommen, wenn ihre Fahrmate schon verlassen ist, müssen bis zuletzt warten. Der elektrische Strom wird gewöhnlich erst eine Viertelstunde vor der Seilfahrt ausgeschaltet, so daß die Arbeiter, welche den ersten Korb haben, kaum früh genug zum Schicht kommen können und oft genug bis zuletzt warten müssen. Das ist die Sache, für die Pfarzer Neufuss Arbeiter aus Essen herauszulösen suchte.

Zeche Hermann (Selm). Die Verwaltung dieser Zeche will den am letzten Streik beteiligten gewesenen Arbeitern ihr Wohlwollen dadurch zeigen, daß sie ihnen den verdienten Lohn möglichst lange vorantzahlt. Dadurch werden hauptsächlich diejenigen Arbeiter getroffen, die zum 1. Februar und März aus dem Reich des Herrn Thyssen geholt wurden. Bei der Anlegung nach Abbruch des Streiks nahmen ca. 100 Arbeiter freiwillig die Wehre, trotzdem ihnen der Betriebsführer mit einer 3 Monate währenden Aussperrung gedroht hat. Diese Arbeiter haben es vorgezogen, 3 Monate ausgesperrt zu werden, statt auf Hermann zu arbeiten, ein Beweis, wie ungünstig die Verhältnisse hier sind. Die ungeheure Tiefe des Schachtes und die damit zusammenhängende Gebirgssteilheit von 40 Grad Wärme, sowie das schlechte Gebrüge sind eine ständige Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter. Neben wir doch kaum im vierten Monat dieses Jahres und schon haben sich vier tödliche Unfälle ereignet. Der fünfte hat sich vom früheren Tode durch Sprung in einen ungetroffenen leeren Wagen ereignet. Von den übrigen Erkrankungen und Unfällen wollen wir hier gar nicht reden. Die unangenehme Temperatur wird im Sommer durch die einströmende warme Luft ungünstig beeinflusst, davon wissen die Arbeiter ein Liedchen zu singen. Grubenarbeit ist bei normaler Temperatur infolge der Wärme und des Staubes, womit die Luft gesättigt ist, die Ursache eines frühen Stichtums und Todes der Bergarbeiter, aber um so schlimmer wird es, je höher die Temperatur steigt. Hier auf Hermann sind Betriebspunkte mit 36 bis 38 Grad keine Seltenheiten. Dem schädlichen Einfluß des Arbeitsverhältnisses auf die Gesundheit der Arbeiter kann entgegengetreten werden durch Verkürzung der Arbeitszeit und guten Lohn, aber die Verwaltung verfolgt das gegenteilige Prinzip. Achtstündige Arbeitszeit vor Betriebspunkten mit 30 Grad und mehr sind keine Seltenheit. Wo die Gesundheitsgefährdung eingeführt ist, wird sie durch die Seilfahrt zu einer siebenstündigen gemacht. Zu diesem, die Gesundheit ruinierenden Arbeitsverhältnis gesellen sich ungesunde und teure Wohnungen, in denen die Arbeiter wohnen müssen, da es an Privatwohnungen fehlt. Die Wehrzahl der Wohnungen besteht aus fünf Zimmern und kosten 26,50 Mk. monatlich. Dazu haben die Bewohner das Vorrecht, da keine Keller unter den Wohnungen vorhanden und die Wände hölzern sind, neben anderem Ungeziefer mit Motten und Mäusen zu wohnen. Bestreute veranzaltete des Nachts oft ein derartiges Konzert um den Hofraum, daß den Mitbewohnern die Beduher überflüssig wird. Während des Streiks benahmten sich einzelne Beamte geradezu despotisch, ganz besonders zeichnete sich der Wettersteiger Müller aus, der ohne jede Veranlassung tätlich wurde und Gendarmen zur Eintreibung veranlaßte.

Der Despotengeist scheint weiter zu wirken. Bei der Restlohnzahlung für Monat Februar wurde den Streikenden der Lohn um die sogenannte Monatsbuchstrafe gekürzt. Zur Berechnung der Abzüge hat die Verwaltung eine Rechenmethode erfunden, laut welcher sie in der Lage war, Arbeitern, die pro Schicht 4,80 Mk. verdienen, 7,80 Mk. in Abzug zu bringen. Das Ergebnis dieser Rechenmethode war, daß viele in ihrem Lohnbuch statt 60 bis 70 Mk. 0,00 verzeichnet hatten. Bei der Abschlagszahlung für März wurde die gleiche Methode fortgesetzt. Die Forderung, den Kindern doch ein Osterfest zu können, wurde bei vielen Arbeitern zurückgelehnt, als sie statt dem beschriebenen Wunsch auf 30 oder 40 Mk., 10 Mk. oder nichts in Empfang nehmen konnten, trotzdem sie ein Guthaben von 50 Mk. und mehr hatten.

Dannover, Braunschweig, Sassen-Lippe.

Knappschäftssache Jessen bei Wittenbortmund. Das Vereinigungsrecht wird hier den Arbeitern völlig unterbunden durch den Terrorismus der Grubenherren. Kürzlich ließ der Betriebsführer Maß zwei Arbeiter rufen und drohte ihnen mit Entlassung, weil sie organisiert seien. Beide Arbeiter versicherten, daß das nicht zuträfe. Ein Arbeiter brachte eine Bescheinigung bei, daß er keiner Organisation angehöre und durfte weiterarbeiten; der andere konnte keine Bescheinigung beibringen und wurde ihm kurzerhand gekündigt, obwohl auch er nicht organisiert war. Jemand ein schmutziger Denunziant scheint da im Spiele zu sein. Der Betriebsführer muß scheint sich der stützenden und kulturellen Tragweite seiner Handlungsweise nicht bewußt zu sein und wir gestatten uns darum, ihm ins Gedächtnis zu rufen, was Herr Dr. Ludwig Gehde in der „Industriebeamten-Zeitung“ vom 12. April 1912 darüber schreibt:

„... Ist es aber im allgemeinen schon eine ethisch nicht hoch zu bewertende Handlung, die Macht zur Ausbeutung der Arbeitskraft in brutaler Weise auszunutzen — denn Macht verpfichtet! — so ist es vollends absonderlich, sie zur Niederhaltung der Arbeitnehmer auf Koalitionsrechtlichem Gebiete zu verwenden, weil einmal das Recht, sich zu bestimmten Zwecken zu verbinden, mit dem Wesen der menschlichen Natur aufs engste verknüpft ist, ferner und vor allem aber, weil der Mangel der Koalitionsfreiheit die Unmöglichkeit sozialen Aufschwungs schlechthin und für alle Zeiten in sich birgt.“

Diese Ausführungen mag sich der Herr Betriebsführer hinter die Ohren schreiben. Das gilt für alle Gewalthaber, welche ihre Macht mißbrauchen, um den Arbeitern ihre gesetzliche Koalitionsfreiheit zu rauben. Ihr Tun ist nichtig und kulturell im höchsten Maße verwerflich. Allerdings will man die Arbeiter auf diese Weise zur Zufriedenheit erziehen. Ist aber der Betriebsführer zufrieden, obwohl er weit besser gestellt ist wie die Arbeiter, sind es die Grubenherren? Ihnen fehlt es doch gewiß an nichts! Was ist ihnen nichts mehr zu wünschen übrig? Ganz gewiß und mit Recht! Denn die Unzufriedenheit mit dem Beschwerden oder Erreichten birgt das Streben nach Höherem, Besserem in sich, ist die stärkste Triebfeder allen Fortschritts, aller Kultur. Nur ein einseitiger Mensch, der sich der Tragweite seines Handelns nicht bewußt ist, kann darum zu Gewaltmitten greifen, um den Arbeitern das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht zu unterbinden. — Die Weibchen sucht man auf diesem Welt nach wie vor mit allen Mitteln groß zu pöppeln. Aber diese Liebeshilfe lohnt sich wirklich nicht. Oder glaubt man die Arbeiter durch „Freiheit“ und „freie Zigaretten“ auf die Dauer einzulullen zu können? Wer das glaubt, dem ist nicht zu helfen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Zeche Amstorf. Der Herr Obersteiger von Zeche Amstorf ist ein wenig liebenswürdiger Mann. Mit Energie und Strenge waltet er seines Amtes. Sein Prinzip ist: Kosten heraus! Alles andere interessiert ihn weniger. Es wirkt peinlich, wenn man hört und sieht, wie die Leute dann noch obendrein für ihren guten Willen behandelt werden. Oftmals müssen sich die Kameraden Schimpfwörter gefallen lassen, die sich für einen Beuten nicht eignen. Aber wahrhaftig ist ihm dem Obersteiger Schächer der Verband ein Dorn im Auge. Er hofft sich lieber hauer und pöppelnde aus dem Arbeiterleben kreife her, ehe er die hiesigen beschäftigt. Geprübelt wird immer im „Generalanzelger“ und benachbarten Blättern mit hohen Schätzungen. Dieses wird aber nur deshalb getan, um die Arbeiterzufuhr aufrecht zu erhalten und die hiesigen Bergarbeiter immer mehr in den Schatten zu rücken. Mit dem Bedingte nämlich sieht es sehr faul aus, da gibt es ein wildes Jagen und Rennen, wenn die Leute einen annehmbaren Lohn herauszufahren wollen. Die hauer müssen des geringen Bedingtes wegen fast die ganze Schicht mit Wagen schieben, trotzdem sie die Verantwortung dafür zu tragen haben, wenn bei der Abweitschheit des hauer den Schleppten vor Ort ein Unglück auftritt. Die Schleppten sind dann auf sich selbst angewiesen, müssen sich Köhlen losfahren und den Ort auch nicht verlassen. Und wie sieht es mit der Weiterführung vor dem westlichen Flügel aus? Wir wollen gar nicht näher darauf eingehen. Es grübelt immer, wenn man sieht, wie die Arbeiter sich in solchem elenden Dampfzuge von einer Strecke, wo fast die ganze Schicht kein bißchen Luft hinkommt, abradern und abquälen müssen. Also: wo bleiben nun die Bergpolizeibestimmungen?

Hermannschäft bei Selma (Mansfelder Gewerkschaft). Wenn man unsere Schachtanlagen von außen betrachtet, so muß jedem einzelnen der Gedanke kommen, vor einem Musterbau zu stehen. Nun, von innen gesehen, sieht die Sache ganz anders aus. Der Mann, in dem sich der Mannschäft befindet, die Delegationsgabe und Abgabe sowie der Strafzettelschalter befinden, ist viel zu klein; von einem Gebränge ist da gar nicht zu reden, das ist vielmehr ein Hin- und Herwogen von Menschen. Der Ankleideraum spottet jeder Beschreibung, denn es ist kaum möglich, zu seinem Aufzuge zu gelangen, ohne mit eiskalten erix anzuzupfen. Der Raum würde bei einer solchen starken Belegung nur einmal so groß sein. Dann die Waschküche; 122 Waschküben und 8 Drausen bei einer Belegung von 2000 Mann; was das zu bedeuten hat, kann sich wohl jeder einzelne ausmalen. Und wenn es da noch Wasser gäbe, dann wären die Leute immer noch zufriedener, aber einmal gibt es gar nichts, bald herzlich wenig, oft ist es zu heiß oder eiskalt, eine richtige Temperatur ist überhaupt niemals festzustellen. Meistenteils passiert es in der Mittagsschicht, daß die Leute dreidrig nach Hause gehen müssen; wenn schon Waschvorrichtungen vorhanden sind, so darf so etwas nicht vorkommen. Der Hermannschäft soll doch als Muster der Mansfelder Gewerkschaft dastehen, sonst fehlen doch solche Einrichtungen überhaupt; die paar Drausen auf Tischhöhe und Hohenhalschäft sind doch nur zum Scheine da. Dann die Untertreiber bei der Arbeit; wenn man herauskommt, sind wieder so und so viel Wagen in Abzug gebracht, ohne daß es den Leuten möglich ist, die Sache zu kontrollieren. Es ist vorzuziehen, daß eine Kameradschaft von acht Mann im Monat 30 Wagen Abzug gehabt hat bei 7 Mk. Bedingte, macht also einen Verlust von 210 Mk. pro Kameradschaft oder 26,20 Mk. pro hauer, ohne die Strafen, die extra noch verhängt werden, wenn ein hauer unreine Schichten geschicht hat. Ist das etwa kein Mullen der Wagen? Wir denken doch, daß das Mullen der Wagen verboten ist. Jetzt gibt es auch viele nasse Arbeiter, den Leuten ist fast gar keine Gelegenheit gegeben, ihre Sachen zu waschen; auch wird ihnen immer mit Weitrassen gedroht, wenn sie pubelnach etwas früher ausfahren. Es ist schon vorgekommen, daß die Leute nur ¼ Schicht bekommen haben, weil sie etwa eine halbe Stunde früher ausgefahren waren; obendrein wurden sie noch bestraft. Vielleicht wirken diese Hinweise zur Besserung all dieser Verhältnisse.

Zeche Maria bei Wintersdorf. Der Steiger Klaus geht hier in einer Weise mit den Arbeitern um, die schärfste Mißbilligung verdient. Sogar zu Äußerlichkeiten geht er über zu den Leuten sagt er: „Man müßte euch mit der Gade vor den Kopf schlagen, ich werde es noch so weit bringen, daß ihr nicht mehr wie 2,50 Mk. pro Schicht verdient. Ein solches Verhalten ist nicht geeignet, das Ansehen der Beamten zu untergraben und Erbitterung zu erzeugen. Was würde z. B. Steiger A. sagen, wenn sein Vorgesetzter ihm Stöße versetzte und sagte, ich schlage Ihnen mit der Gade vor den Kopf, ich werde es noch so weit bringen, daß Ihnen nur 2,50 Mk. pro Schicht gezahlt werden? Sind die Arbeiter etwa toglafrei, daß detari mit ihnen umgesprungen werden darf? Wenn die Arbeiter das alles bisher ruhig hingenommen haben, so haben sie damit bewiesen, daß sie weit besonnener und friedlicher sind, wie der Steiger Klaus. Es besteht aber die Gefahr, daß auch die Arbeiter einmal die Ruhe verlieren und dem Steiger mit gleicher Münze heimzahlen. Um derartige Folgen zu verhüten, ist es notwendig, daß die Bergbehörde dem Herrn einmal zu Gemüte führt, was seines Amtes ist. Die Löhne sind auch viel zu niedrig. Röhne von 18 bis 18 Mark wöchentlich sind keine Seltenheit. Und dafür müssen die Arbeiter schwere Arbeit leisten und sich außerdem noch von den Beamten beleidigen lassen. Auch der Obersteiger hat zu einem Arbeiter gefagt: „Ich ruppe Ihnen das Bein aus und schlage Sie tot damit.“ Was würde der Obersteiger sagen, wenn ihm das von einem Arbeiter gesagt würde? Hoffentlich tritt nach diesen Zeilen eine Wendung zum Besseren ein, damit wir keine Veranlassung zu weiterer Kritik haben.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Rohlsch (Saarrevier). Es gibt eine Lohnherabsetzung im Saarrevier, denn Geheimrat Fuchs hat es versprochen, heißt es hier, aber die Kumpels merken auf Grube Rohlsch nichts davon. Ja, Sauerländer von 4,50-5,00 Mk. sind an der Tagesordnung, und wenn die Kumpels sich beschweren, so heißt es einfach: „Ihr müßt besser draufflopfen.“ Die Worte: „Haulen Sie, Ihr wollt nicht?“ sind nichts seltenes. Besonders Steiger Martin bedient sich solcher Ausdrücke. Neulich wollte er sogar mit dem Obersteiger um 10 Mark wetten, daß die Leute ihren Lohn verdienen können, aber sie lassen es darauf ankommen. Trotzdem haben die Kameraden bei dem größten Fleiß knapp 4,00 Mk. verdient. Dieser Steiger denkt nicht mehr daran, daß er früher auch Arbeiter war, und ein Arbeiter, wenn er heute seine Familie anständig und reichlich ernähren will, nicht mit einem Lohn von 6 Mk. auskommt. Auch könnte sich Steiger Sander die Ausdrücke, wie „Ich schlage Dir den Kopf auseinander, Du Hundsdreck!“, „Wenn ich Dir herunterkomme, Du Wandwurm, schlage ich Dir das Hirn entzwei!“ usw. abgewöhnen. Solche Ausdrücke sind nicht geeignet, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitern und Beamten herzustellen. Auf einer anderen Stelle, wo bis jetzt nicht mehr verdient wurde, als 4,40-5,00 Mk., kommt der Fahrsteiger Gräber und will Generalgebirge abschließen, aber nicht zugehen am Gebirge, sondern mit demselben Gebirge wollte er die Kameraden auseinanderheben. Dieser Fahrsteiger Gräber sollte doch mehr Einsicht haben; er ist doch selbst Familienvater von sieben Kindern und soll wissen, daß eine Familie mit 4,50 Mk. zu ernähren unmöglich ist.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Rechenlob.

Nach den Reichstagswahlen hielt der Betriebsführer von Zeche Sterk & Co. I und II bei einer Siegesfeier eine Ansprache, in der er u. a. zum Ausdruck brachte, daß es eine wahre Freude gewesen sei, diesmal zu sehen, wie Zentrum und Nationalliberale zusammengearbeitet hätten in Gemeinschaft mit dem „christlichen“ Gewerksverein. Gerade letzterem spreche er hierfür nicht nur seine Anerkennung, sondern auch seinen wärmsten Dank für sein Verhalten aus. Den Gewerksverein wolle er mit allen Kräften fördern und zwar überall wo es nur könne und es ihm möglich sei. Den Bergarbeiterverband hingegen würde er bekämpfen nach allen Regeln der Kunst, wo sich nur Gelegenheit bieten werde. Daß der betriebliche Betriebsführer in der Bekämpfung des Bergarbeiterverbandes in dem „christlichen“ Gewerksverein einen treuen Bundesgenossen gefunden hat, das hat uns der jetzt hinter und folgende Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier zur Evidenz bewiesen. Schlimmer wie die Unternehmer selbst haben die M.-Gladbacher Streikführerorganisatoren die um eine bessere Existenz streitenden und kämpfenden Bergarbeiter helfen niederringen, auf diesem Gebiete haben die Streikführerorganisatoren ihren Mann gefunden wie nie zuvor. Dieses Zeugnis müssen wir ihnen ausstellen. Die Niederlage der Ruhrknappen bei dem diesjährigen Bergarbeiterstreik ist einzig und allein das Werk der „christlichen“ Gewerkschaftsführer, denen alle Wässer der Welt diese Brandmarke nicht mehr von der Stirn waschen werden.

Macht entscheidet!

Die ultramontanen Streikführer haben den sehnlichen Wunsch, mit den Rechenherren den Bruderhug zu tauschen. Die umwordenen Grubenbesitzer jedoch tun spröde und weichen jeder Berührung mit den „Christen“ aus. Zutriebsdienste bei der Reichstagswahl, Streikbrecherdienste beim Lohnkampf der Vergleute — alles lassen sich die Rechen gern gefallen. Die Rechenpresse stattete den „Christen“ ihren Dank in rein platonischer Weise mit ein paar anerkennenden Worten ab. Die schmeckten ja den Streikführern so gut, daß sie sich schmeichelnd den Mund leckten. Aber ihr Appetit ging nach mehr — mit allen möglichen Mitteln suchen sie den Rechenherren näher zu kommen. Das schlug bisher immer fehl. Die Rechenherren beantworteten jeden dahingehenden Versuch mit einem „freundschaftlichen“ Fußtritt, trotzdem versuchen es die dienstfertigen Rechte immer wieder von neuem. Jetzt nach dem Streik möchten die „christlichen“ Führer wohl bestimmt auf die Realisierung ihrer Wünsche gesetzt haben. In ihrem „Zentralblatt“ erschien am 1. April ein Artikel, der den letzten Streik der Bergarbeiter als einen Beweis für die Macht der „christlichen“ Streikführer hinstellt und den Rechenherren allerhand Nachschläge für die Zukunft erteilt. Aus dem „Zentralblatt“ kann man ersehen, wie die „Christenführer“ sich die Geschichte denken, fernerhin ihre Leute in einer für das Grubenkapital ungefährlichen Weise bei der Glange zu halten. Sie bilden sich ein, daß die Rechenbesitzer gutwillig auf ihre Witten hin die Arbeiterorganisations anerkennen und mit ihnen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vertraglich regeln werden, wie es die Unternehmer anderer Industrien auch tun.

Wer von den rheinisch-westfälischen Rechenherren freiwillige Zugeständnisse erhofft, der ist entweder ein Dummkopf oder ein Verräter, der nur der Öffentlichkeit etwas vormachen will. Wir brauchen das nicht weiter zu begründen, sondern können der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ das Wort geben, welche am 7. April das „Zentralblatt“ der „christlichen Gewerkschaften“ in nachstehender Weise abfertigt:

... Auch der Hinweis auf den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller ist beschämend. Die Entwicklung mag in Berlin so weit vorgeschritten sein, daß die Arbeitgeber sich gezwungen gesehen haben, vor der Macht der Organisation zu kapitulieren. — Auf das größte Industriegebiet Deutschlands, auf Rheinland und Westfalen, hat sich das noch nicht erstreckt und die große Metallindustrie des Westens hat den früheren Standpunkt noch nicht aufgegeben. Die Werke dieser Provinzen erkennen nur ihre eigene Arbeiterschaft und deren Abgesandte als Vertreter an. Uebrigens muß zugegeben werden, daß diese ganze Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisationen lediglich eine Machfrage und keine Prinzipienfrage ist. Im Westen sind, so weit die Kohlen- und Eisenindustrie in Betracht kommt, die Arbeitgeber noch stark genug, ihre alte Position zu erhalten und da sie die festsitzende und altüberkommene christliche Hebergzeugung haben, daß dabei alle Teile, einschließlich der Arbeiter und der Unannehmlichkeit am besten fahren, so ist ihre Position vorderhand unantastbar. Jedenfalls hat der Verlauf des letzten Bergarbeiterausstandes, zumal im Gegensatz zu England, nicht das geringste dazu beigetragen, ihre Position zu erschüttern, weder innerlich noch äußerlich. In Berlin und in wichtigen anderen Industriestädten: im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe, in der Holzindustrie und im Bauwesen ist es heute anders. Hier haben die Arbeiterorganisationen die Macht und hier erzwingen sie ihren Anspruch auf Anerkennung und Gleichberechtigung. Die Zeit muß zeigen, bei welcher Methode die Allgemeinheit und die Industrien am besten fahren und die Zeit wird auch zeigen, ob bei uns im Westen die Entwicklung nach der einen oder anderen Richtung geht.

So kräftig wie hier, ist den „Christen“ die Wahrheit von den Unternehmern lange nicht geegnet worden! Keinen sentimentalischen Dank spendet die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ den Streikführern für ihre gemeine Tat, sondern kräftige Fußtritte. „Was Recht, was Humanität — die Macht entscheidet!“, so rufen die Kraft- und Herrenmenschen den um Anerkennung bittenden „Christenführern“ entgegen. Und daß die Bergarbeiter die notwendige Macht noch nicht besitzen, und daß der letzte Streik die Position der Unternehmer nicht erschütterte, das ist das Werk der schwarzen Bettler!

10 Prozent Prämie für Arbeitswillige.

Von den meisten Gruben des Ruhrreviers wurde den arbeitswilligen Elementen während der Dauer des Streiks eine Gratprämie von 10 Prozent versprochen. Ob diese Prämie überall ausgezahlt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, tut auch nichts zur Sache.

Auf Zeche Prinz Regent bei Wodum kam kürzlich ein Arbeitswilliger zum Steiger am Schalter und bat denselben, ihm 80 Mark Abschlag anzuschreiben, worauf der Steiger erwiderte, daß dies nicht angänglich sei, weil er (der Arbeitswillige) gar nicht einmal 80 Mark verdient habe; pro Schicht seien nur 4,50 Mk. verdient und da würden keine 80 Mark herauskommen. Der also Gestäubte entgegnete im hitelnden Tone mit frommem Augenaufschlag: „Herr Steiger, denken Sie auch an die 10 Prozent Prämie, die uns für die Dauer des

Streiks versprochen sind, ich habe doch die ganze Zeit hindurch gearbeitet.“ Hierauf beugte sich der Steiger ohne ein Wort der Erwiderung, dem nützlichen Element 80 Mark Abschlag in die Hand zu tragen.

Judas Ischariot ist erkannt!

Fußtritte über Fußtritte erhalten die ultramontanen Streikführer für ihre Centerdienste von den Rechenherren. Sie haben die Demunzationslust planmäßig gewendet und organisiert, tausende braver Menschen dadurch der Streiklustig ans Messer geliefert, den Streikbruch organisiert und proklamiert, nach Polizei, Militär und Maschinen-gewehren gerufen, um den sonst sicheren Erfolg des Streiks zu vereiteln, einen unerhörten Verleumdungsflug gegen die Streikenden und ihre Leitung inszeniert; alles umsonst. Mit Absicht wenden sich die Rechenherren von dieser lächerlichen doppelzüngigen Verräterspsschaft ab. Judas Ischariot erhält seinen Lohn, wie er ihn verdient.

Um ihr schändliches Treiben zu beschönigen, heuchelt die ultramontane Streikbruchgesellschaft Bedauern für die Opfer, welche der Streiklustig ans Messer geliefert wurden, und die übrigen Opfer ihres Verrats. Am 25. März richtete sie sogar ein Wittensuch an den Rechenverband, worin unter scheinbarem Augenwendergehen die Streikenden als Opfer gewissenloser Heber hingestellt und um Mitzahlung bedroht wegen „Kontraktbruch“ eingehaltenen Lohnes für sechs Schichten geteilt wurde. Das geschah von denselben Leuten, welche durch ihre gewissenlose Streikbruchhege die Rechenherren zu ihrem Vorgehen aufgehetzt haben. Aber auch dieser neue Notan vor dem Spudnapf der Rechenherren wurde mit Verachtung quittiert. Am 10. April gab der Rechenverband folgende Antwort:

„Auf die gefällige Zuschrift vom 25. März d. J. erwidern wir höflich, daß den Kontraktbrüchigen Vergleuten, die trotz Warnung und Mahnung am sechsten Tage des Ausstandes noch nicht zur Arbeit zurückgekehrt waren, ein Teil des Lohnes als Schadenersatz zurückbehalten worden ist. Der zurückgehaltene Betrag ist aber den Vergleuten nachträglich ausgezahlt worden, die auf ihrer alten Arbeitsstelle wieder angelegt sind und den Nachweis erbracht haben, daß es ihnen mangels genügenden Gehalts oder aus anderen zwingenden Gründen unmöglich gewesen ist, zur Arbeit zu kommen. Darüber hinaus Nachsicht zu üben, glauben wir im Interesse der Disziplin den Rechenverwaltungen nicht empfehlen zu dürfen.“

Also wer nachgewiesen, daß er mangels genügenden Schutzes gestreikt hat, d. h. wer zum Angeber wurde und andere der Streiklustig ans Messer lieferte, erhielt den eingehaltenen Lohn zurück. Ein wirklicher Judaslohn! Um ihn zu verdienen, wurden „Christen“ zu Demunzianten, die 100% nur dem Streikrichter entgingen, weil die damaligen Arbeitswilligen moralisch turnhoch über ihnen stehen, d. h. nicht zum Demunzianten herabsinken. Wie bilden da in einem Vbgrund moralischer Verleumdung, vor dem es jedem ehelichen Menschen schaubert. Selbst die Gelben brüden der doppelzüngigen, ultramontanen Streikbruchgesellschaft ihre Verachtung aus. Das Organ der Gelben, „Der Werkverein“ vom 12. April 1912 schreibt:

„Auf seine Stellung zum Kontraktbruch hat der Gewerksverein einer vollständigen Revision unterzogen. 1889 haben die Christlich-Sozialen und 1905 hat der christliche Gewerksverein sich den Center und die geistlich vorgeschriebene Kündigungsfrist gekümmert. Abgeordnete, die dem Gewerksverein nahe stehen, haben damals die geltenden Kontrakte für eine bloße Formel erklärt, die bei einem Streik keine Bedeutung hätten. Im Jahre 1905 war es nach Efferts Ansicht, daß der gewerkschaftliche Vertrag, daß die christlichen Gewerkschaftler zum Streik treu und den Kontraktbrüchigen gemeinsam mit den sozialdemokratischen Bergarbeitern entgegenstehen. Bei dem Wankesumt der Christlichen kann niemand wissen, wie lange sie ihr „gewerkschaftliches Gehalt“ abgeben haben und wann sie sich wieder darauf besinnen. Es ist noch nicht bekannt geworden, daß sie ihrer Taktik, mit den Verossen, von Fall zu Fall“ Bündnisse einzugehen, für immer den Laufpaß gegeben haben.“

Allerdings, wenn man die Eingabe betrachtet, die vom Gewerksverein am 25. März 1912 dem Rechenverbande zugehört wurde, dann kann man sich bei Bedenken nicht erwehren, der Gewerksverein wolle für seine früheren Kontraktbrüchigen jetzt Buße in Geld und Wille tun und auf immer jeden Kontraktbruch abschwören. In dem Schreiben an den Rechenverband heißt es:

„Zweifellos haben die Rechen gefällig das Recht, Kontraktbrüchigen Arbeitern die nach Gesetz und Arbeitsordnung verfallende Strafe (in diesem Falle 6 Schichten) einzubehalten.“

Großmächtig und barmherzig, wie der Gewerksverein nun einmalt ist, bittet er nicht nur um Erlass der Kontraktbrüchstrafe seiner eigenen Mitglieder, die sich am Streik beteiligt haben, sondern er behnt seine kostenlose Fürsorge auch auf die unorganisierten Streiker und die Angehörigen des Dreimarkes aus. Es ist wirklich ein schöner Zug von den Christlichen, das Wittensuch um ein nicht gerade kleines Almosen auch gleich im Namen ihrer Feinde abzugeben, die „sich selber von den wenig gewissenhaften Führern falsch anklären und zum Streik und Kontraktbruch haben verleiten lassen“. Die Ausführungen an sich stimmen; daß sie aber gerade von dem christlichen Gewerksverein gemacht werden, um seinem Wittensuch einen moralischen Hintergrund zu geben und die Christlichen als harmlose Mäntlein hinzustellen, die kein Wasserlein trüben können, geht denn doch über alles Mögliche hinaus. Manche Menschen müssen von Natur mit der Gabe ausgerüstet sein, unangenehme Erinnerungen bis zum letzten Atemzug ausblenden zu können. Bei dem nicht weiter verwunderlichen Gedächtniswahn der Christlichen existieren die Geschichtsbücher von 1905 scheinbar überhaupt nicht mehr.

Der Pariser im Neuen Testament mit seinem „Ich danke Dir, Gott, daß ich nicht bin wie die anderen Leute“, ist ein Ausbund von Herzgüteinfalt und Beschcheidenheit gegen diesen christlichen Gewerksverein.“

Judas Ischariot ist hinabgesunken in den Abgrund moralischer Verleumdung, selbst die Gelben trauen seiner lächerlichen Gesinnung nicht, reißen ihm die Genschlermaske herunter. Dasselbe besorgt „Der Bergarbeiter“, Organ des Kirch-Wunderlichen Gewerksvereins, in seiner Nr. 15 vom 18. April 1912 wie folgt:

„Die Streikbrecherführer entrißten sich dann auch über den Kontraktbruch. Ja, sie haben den Rechenbesitzern geradezu durch die Zentrumspresse suggeriert, daß ja die sechs Schichten einzubehalten. Kontraktbruch? In Sauerlande in Weggen wurde im vorigen Jahre 12 Wochen lang gestreikt. Die Gelegenheit hatte gekündigt. In den vierzehn Tagen der Kündigungsjahrt hatten die Werkverwaltungen Zeit genug für mancherlei. Einmal zur Bearbeitung der Arbeiter in der Grube, die Kündigung wieder zurückzugehen; zweitens andere Arbeiter anzuwerben; drittens die Förderung in diesen vierzehn Tagen nicht unendlich zu steigern, noch nie zuvor hatte die Verkaufsziffer eine solche Höhe erreicht, und vierdens wurden allerlei schwindelhafte Nachrichten unter den Arbeitern verbreitet, die geeignet waren, die Arbeiter uneinig zu machen. Diese Erfahrungen liegen in den Streikleitern den Entschluß reifen, nie mals wieder die Einreichung der Kündigung zu empfinden. Darüber waren sich auch die Christlichen alle einig, Vogeljang, Steger, Kist, Stettner, Sander und Scharfstein. Ob auch der Passierer Fahrenbruch in Essen, der auch „oben“ war, wissen wir nicht mehr genau. Und was in Sauerlande bei zirka 600 Arbeitern galt, braucht zwar nicht in allen Teilen auch für hundertaufende von Arbeitern vorbildlich zu sein, in diesem Falle aber unbedingt. Einige hundert können viel eher kündigen als hundertaufend. Zudem legten auch die Arbeiter in Weggen, die später aus den Betrieben herausgezogen wurden, mit Befürwortung der Christlichen die Arbeit ohne Kündigung nieder.“

Das lächerliche, ultramontane Heuchlerpaß will jetzt seine Vergangenheit abschwören, mit Buße tun in Saad und Asche. Doch umsonst, umsonst alle Verrätereien und Selbstentmannungen, umsonst der Notan vor dem Rechenapudnapf! Judas Ischariot ist erkannt!

Wer trägt die Schuld an dem Zusammenbruch der „Christen“ im Saarrevier?

Nicht allein der großartigen Strategie der Christengenerale im letzten Bergarbeiterstreik sei diese Kritik gewidmet, nein, um diese Gelben richtig einzuschätzen, können wir nicht umhin, einige Jahre zurückzugreifen. Bis zum Jahre 1911 war der Mitgliederstand im „christlichen“ Streikbruchgewerksverein (Saarrevier) im allgemeinen stabil geblieben. Als aber aus dem Ruhrgebiet die Kunde kam, daß „christliche“ Streikbruchgewerksvereine mache eine allgemeine Lohnbe-

wegung nicht mit, stiegen auch dem sonst so gebulbigen saarerbischen Kumpel Zweifel auf, ob denn die Organisation, der er seine Beiträge zahlte, seine Interessenvertretung sei oder nicht. Ganz besonders die Begründung seines ablehnenden Standpunktes — sozialdemokratische Propaganda für die Reichstagswahlen und die Rechen gingen laput, falls sie die geforderte Lohnherabsetzung bewilligten — war mehr als guttunlich. Die Empörung in den christlichen Kameradenkreisen nahm solche Formen an, daß mit offener Rebellion gedroht wurde. Der „Dreimark“ war nun vernünftig genug — gerabe um das „christliche“ Lastermaut zu stopfen — und verlagte die Lohnbewegung bis nach den Wahlen. Und siehe da, der Streikbruchgewerksverein tat wieder nicht mit! Die Organisationen sind zu schwach, und es ist auch sehr sozialdemokratische Mache“, befehlten“ uns die „christlichen“ Führer. Der Streik brach aber dennoch aus, und zwar gegen den Willen der „christlichen“ Leitung; auch war er in hohem Maße erfolgversprechend. Da kam den Selbstbaronen der Streikbruchgewerksvereine zu Hilfe, er schickte nach Militär, um die „christlichen“ Streikbrecher zu fassen. Ist das nicht unerhört? Unsere Organisation, für die wir jahrelang unsere Beiträge zahlten, hat sich zur ordinären gelben Streikbruchorganisation erniedrigt. Ein Fuß für solch eine schuftige Gesellschaft! Ich würde es auch klar, warum man uns Saarabier nur positionieren ließ, warum man Deputationen nach Sydow und Nudsch entsandte, doch nur um uns noch länger einzulassen, und auf alle Zeiten dem Streikbruchgewerksverein zu erhalten. Warum hat man uns den Zwed der Gründung des Gewerksvereins von Zentrums- und Unternehmerngraden bis dazu verschwiegen? Heute ist uns bekannt, wer die Gründer waren, daß Vergräte, Oberberggräte, Bürgermeister usw. „Ehrenmitglieder“ des Gewerksvereins sich nannten. Welche Arbeiterorganisation! Warum denn nicht gleich die jeweiligen Bergwerksminister, die Vorstehenden der städtischen Grubenverwaltungen hier als Mitglieder aufnehmen? Vielleicht hätten unsere ungeschätzten Vorkämpfer dann besseren Erfolg gehabt, als im Orkus des Papierforbes zu verschwinden.

Kameraden! Nehren wir um, noch ist es Zeit, wenden wir uns ab mit Abscheu von der Stätte unseres bisherigen Wirkens, kehren wir dieser Streikbruchorganisation den Rücken, treten wir ein in die Reihen unserer Kameraden, in den Bergarbeiterverband! Wir waren ehelich bestrebt, auf christlicher Grundlage unsere Lage zu verbessern, wurden aber nur das Opfer unverantwortlicher Drahtzieher. Zu politischen Zweden hat man uns mißbraucht — siehe Reichstagswahl unfehligen Angebens — für Parteizwecke zahlten wir nun bald ein Jahrzehnt unsere teuer verdienten Groschen. Man hat uns stets angepörrt, neue Mitglieder zu werben, unsere „Führer“ haben uns dabei aber in keiner Weise unterstützt. Sie hatten stets „besseres“ zu tun, umhien „Unterrichtskurse“ abhalten und uns „beschren“ über die „Verderbtheit“ unserer Kameraden im Bergarbeiterverband. Auch unsere „Arbeiter“ abgeordneten „Berateten“ uns in den Parlamenten in derselben „energischen“ Weise. Hier in den Versammlungen nahm man die Waden voll und in Berlin gab es ein freundliches Händchlein mit Kraut- und Scholljuntern und verwandter Verufe. Nichts wie Worte und leere Versprechungen nach Art M.-Glabdach, „Neutral“, will auch die Streikbruchorganisation sein! Dabei geht sie bei politischen Wahlen stets mit den arbeitserfindlichen Parteien durch die und dünn. Auch die Gemeinderatswahl in Dübweiler ist dafür ein Schulbeispiel. Der Parteisekretär bot der Rechenpartei ein Kompromiß an, wurde aber abgewiesen. Wie kam es weiter, daß auf der Liste der Rechenpartei der Vertrauensmann Tiefensee als Kandidat prangte? Ist der Name „Rechenpartei“ etwa unrichtig? Was hat uns Saarbergleuten denn bis jetzt diese Streikbruchorganisation genützt? Nein gar nichts, nur daß unser Lohn immer tiefer gesunken ist, daß wir den Schwächtrien immer enger ziehen konnten. Unsere „Führer“ dagegen haben ihr Schicksal im Exzeden, was kümmert sie die Not und das Elend der Mitglieder, wenn sie nur nach „oben“ gut angeschrieben sind. Schon lachten sich die Reichen der Streikbruchorganisation ganz gewaltig, die Mitgliederleucht ist alt. Die beiden Zahlstellen Dübweiler zählen kaum 200 Mitglieder gegen 1000 vorher. Und überall dasselbe Bild des Zerfalls, die Folge der „schlauhen“ Taktik der „glorreichen Strategen“, dieser gelben Sumpfpflanze.

Darum, Kameraden, hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, die einzige Interessenvertretung der Saarbergleute! Viele frühere Zentrumsgewerksvereins, selbige Verbandsmitglieder.

Stimmung im Gewerksvereinslager.

Ein früheres Mitglied des „christlichen“ Gewerksvereins in Wotzrop schreibt uns:

„Ich habe mitgestreikt, weil ich die Erhöhung des Lohnes um 15 Prozent für notwendig hielt. Die war gefordert und sollte durch den Streik durchgebracht werden. Da hätte jeder Bergarbeiter helfen müssen durch Beteiligung am Streik. Daß sie nicht alle mitstreikten, beweist aber gar nicht, daß die Leute eine Lohnherabsetzung nicht haben wollten. Nein, das war es nicht, unzufrieden sind die Arbeiter alle mit den Lohnverhältnissen, und gerade meine christlichen Kollegen waren es am meisten. Was so viele Leute vom Streik abhielt, das war die Mutlosigkeit. Wir sind so heftig bearbeitet worden von unseren Führern, daß wir mutlos werden sollten, bis es die meisten doch geworden sind. Immerzu wurde uns vorgehalten, daß ein Streik zu keinem Erfolge führen könnte. Das war ja eben das traurige, wo doch die Vergleute von Mut erfüllt sein sollen gegen ihren starken gerüsteten Feind, daß sie da umgekehrt die Feigheit eingetrichtert kriegt. O, meine früheren Führer sind kluge Leute. Sie wissen es schon, wie es gemacht wird. Erst sagten sie, daß der Streik nicht gewonnen werden kann und dann sorgten sie selbst dafür, daß er nicht gewonnen werden konnte. Ich bin jetzt hinter die Schliche der klugen Herren gekommen. Was haben sie uns Bergarbeitern nicht bloß alles vorgegeben von England! Einmal sollten wir nicht streiken aus Furcht gegen die bösen Engländer und ein anderes Mal sollten wir nicht streiken aus Gefälligkeit gegen die Engländer. In ganz dummer Weise beschuldigten unsere Führer die englischen Vergleute, sie hätten es auf dem Gewissen, daß wir deutschen Vergleute hätten feiern müssen. Was konnten denn unsere englischen Kameraden dafür, daß der Kohlenhandel schlecht ging? Wir Deutschen waren daran jedenfalls auch mit schuld. Hätten wir selbst nicht so viel Ueberschichten gemacht in der guten Zeit, dann wären in der schlechten Zeit nicht so viel Feter-schichten gekommen.“

Wer hören kann, der höre: Mein Wunsch geht dahin, daß neben mir noch viele Tausende hinter die Schliche der „christlichen“ Arbeiterführer kommen möchten. Denn die bauen ja nur auf die Dummheit der Leute. Meine früheren christlichen Kameraden mühten sehr gedankenlos sein, wenn sie das nicht fühlten. Das Verhalten der Gewerksvereinsleitung beim Streik selber war niederträchtig. Kann die christlichen Arbeiterverbände nicht das gleiche Schicksal treffen, daß sie in einem Streik stehen und dann das Militär gegen sie aufmarschieren? Beklagen dürfen sie sich dann aber nicht, weil es ja unsere Leitung in Essen so verlangt hat beim letzten Streik. Nein, mit solchen Führern will ich nichts mehr zu tun haben, denn sie haben das ganze Bergrevier in schlechten Ruf gebracht. Da ist es besser, wenn man aus einer solchen Organisation herausgeht, als daß man sich sein Leben lang soll Streikbrecher heißen lassen und man kann nichts dagegen sagen.“

So weit die Zuschrift, die die Stimmung widerspiegelt, welche in weiten Kreisen der Gewerksvereinsmitglieder herrscht. Darüber können auch die obligaten Vertrauenshundgebungen der siebenmal Gefesteten nicht hinwegtäuschen.

Aus dem Preise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Die Kämpfer — die Streikbrecher.

so lautet diesmal der Schlußruf für die W a h l e r S i c h e r h e i t s m a n n e r. Die schwarzen und die gelben Kameraden hoffen vielleicht, daß ihnen das Erbe derjenigen Verbandskammeraden zufallen werde, deren Amt als Sicherheitsmann wegen des Streiks erledigt wurde. Wie würden sie dann damit prahlen, daß nicht nur die Rechen selbst, sondern auch die Arbeiter ihnen den Dank für den Streikbruch abstatten. Das

darf nie geschehen — die Ehre aller anständigen Bergarbeiter ver- langt es, daß die Vertreter bei der Wahl zu Paaren getrieben werden.

Man muß sie zu einem Strafgericht für den Verrat sich stellen. Wären die Unternehmern auch wieder schuldig, daß bei der Wahl die politischen Leidenshaften aufgewühlt werden.

Wert auf Kameraden!

Man man einen Stein in einen Haufen Hunde wirft und es heult mehrere auf, dann hat man sie getroffen. Am Osterfesttag

Das Schmerzgewölbe der Zentrums- und Arbeiterpresse macht uns aufrichtige Freude. Wir wissen es uns doch, daß der Stein getroffen hat.

Darum weiter auf der beschrittenen Bahn, Kameraden! Der Krieg gegen das feindliche Kreuzgeschlecht ist erklärt, führen wir ihn jetzt mit aller Kraft durch.

Deshalb, Kameraden, müht die Zeit, steigert den Unmut unserer Brüder gegen solches Zeitungsgeflüster zum Iohndenden Jorne und heißt alle mit, daß es von unserem Herz verschwinde.

Eine Verarbeiter-Aussperrung.

Der Ruhrstreik hatte mancherlei Folgen. So gar zu einer „Aus- sperrung“ von Bergarbeitern hat er geführt.

Der „Christliche“ Kartellvorsitzende Franke in Lünen hatte am 10. März einen unserer Kameraden, den streikenden Bergarbeiter

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium erläßt in der „Lünen Zeitung“ noch folgen- de Bekanntmachung, die sich gegen den Bergarbeiterverband richtet:

Den Mitgliedern der hiesigen Zirkelstelle des Deutschen Berg- arbeiterverbandes ist sofort die im geschlossenen Verband, mit Em- blemen oder Fahnen erscheinenden, der Zutritt zu den Friedhöfen der

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen, 3. A. H. Frey, Pfarrer, 3. B. Versteher.

In dem Vorgehen der Regierung und der Behörden, den provo- zierten Magnahmen der Vollzugsorgane, der Aufhebung der Staatsbürgerrechte der Streikenden, der Niedermetzelung wehrloser

Die Konferenz fordert alle Bergarbeiter auf, die christlichen Mit- glieder über die arbeiterfeindliche Haltung ihrer Führer aufzuklären

Am zweiten Teil der Konferenz machte der Bezirksleiter auf die beachtliche Veränderung des braunschweigischen Berggesetzes aufmerk- sam.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragte die Bezirksleitung, alle in bezug auf die Gesetzesänderung notwendigen Schritte zu unternehmen.

längst seinen ablehnenden Standpunkt ändern müssen, wenn die Ar- beiter nicht so gleichgültig wären und mehr auf ihre Standeshere hielten.

Die freiwilligen „Lohnaufbesserungen“ für die Berg- arbeiter in Oberschlesien.

Wie die einzelnen Grubenverwaltungen durch die bürgerliche Lokalpresse mitteilen lassen, haben sie sich entschlossen, vom 1. April ab

Wie die einzelnen Grubenverwaltungen durch die bürgerliche Lokalpresse mitteilen lassen, haben sie sich entschlossen, vom 1. April ab

Wie die einzelnen Grubenverwaltungen durch die bürgerliche Lokalpresse mitteilen lassen, haben sie sich entschlossen, vom 1. April ab

Saargebiet und Reichslande.

Wieder ein „Christlicher“ Verleumdung unter den Adern.

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Unter den Bergarbeitern von St. Ingbert wurde nach der Reichstagswahl das Wahlresultat lebhaft besprochen, ganz besonders

Wo bleibt die Lohnerhöhung?

Die Geschäftslage ist ausgezeichnet, die Nachfrage nach Kohlen nach Berichten der Zechenorgane geradezu fürmisch!

Ab 1. April ist eine Kohlenpreiserhöhung eingetreten, welche den Zechenherren eine weitere Mehrerhöhung von über 90 Millionen Mark jährlich sichert!

Eine generelle Lohnerhöhung ab 1. April wurde trotzdem nicht vorgenommen! Mehr kann verdient werden durch Wehrschaften und Ueberflüssen!

146 Millionen Mark haben die Bergarbeiter des Ruhr- gebiets in den letzten vier Jahren durch die Lohn- rückgänge eingebüßt! Dafür haben sie keinen Ersatz erhalten!

Noch immer stehen die Löhne niedriger wie im vierten Vierteljahr 1907, obwohl sich die Lebenshaltung seit- her gewaltig verteuert hat!

Trotz alledem machen die Zechenherren keine Miene, die Löhne in zeitgemäßer Weise zu erhöhen!

Lohnerhöhungen wurden auch nicht in Aussicht gestellt! Das wurde von den ultramontanen Streikführern nur behauptet und zwar wider besseres Wissen, um die christlichen Bergarbeiter zum Streik- bruch zu verleiten!

Der Judasstreik ist gelungen, die Zechenherren lachen sich ins Häuschen, die Bergarbeiter haben das Nach- sehen!

„Die heute in Helmstedt tagende Konferenz der Vertrauensleute und Arbeitervertreter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Magdeburg-Braunschweig, protestiert gegen die in der

Die neue Wahlordnung des Knappschaftsvorstandes sagt die Konferenz als eine Verneinung des Wahlrechts auf, die den Zweck haben soll, den Einfluß der Grubenbesitzer auf die Verwaltung des

Die Konferenz fordert die gewählten Verbandsältesten auf, bei ihren Handlungen ihr Augenmerk auf Befestigung dieser Unge- rechtigkeiten zu richten und danach zu streben, daß das Reform- programm der Verbandsältesten verwirklicht wird.“

Nach Erledigung einiger verwaltungstechnischer Angelegenheiten wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die Einigkeit der Bergarbeiter und den Bergarbeiterverband geschlossen.

Knappschaftsältestenwahl in Samswegen. Unruhige Stunden scheint den Beamten des hiesigen Kaliverks die Knappschaftsältestenwahl gebracht zu haben.

Die Konferenz fordert die gewählten Verbandsältesten auf, bei ihren Handlungen ihr Augenmerk auf Befestigung dieser Unge- rechtigkeiten zu richten und danach zu streben, daß das Reform- programm der Verbandsältesten verwirklicht wird.“

Nach Erledigung einiger verwaltungstechnischer Angelegenheiten wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die Einigkeit der Bergarbeiter und den Bergarbeiterverband geschlossen.

Knappschaftsältestenwahl in Samswegen. Unruhige Stunden scheint den Beamten des hiesigen Kaliverks die Knappschaftsältestenwahl gebracht zu haben.

Die Konferenz fordert die gewählten Verbandsältesten auf, bei ihren Handlungen ihr Augenmerk auf Befestigung dieser Unge- rechtigkeiten zu richten und danach zu streben, daß das Reform- programm der Verbandsältesten verwirklicht wird.“

Nach Erledigung einiger verwaltungstechnischer Angelegenheiten wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die Einigkeit der Bergarbeiter und den Bergarbeiterverband geschlossen.

Knappschaftsältestenwahl in Samswegen. Unruhige Stunden scheint den Beamten des hiesigen Kaliverks die Knappschaftsältestenwahl gebracht zu haben.

Die Konferenz fordert die gewählten Verbandsältesten auf, bei ihren Handlungen ihr Augenmerk auf Befestigung dieser Unge- rechtigkeiten zu richten und danach zu streben, daß das Reform- programm der Verbandsältesten verwirklicht wird.“

Nach Erledigung einiger verwaltungstechnischer Angelegenheiten wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die Einigkeit der Bergarbeiter und den Bergarbeiterverband geschlossen.

Sannover, Braunschweig, Sassen-Lippe.

Bezirkskonferenz in Helmstedt. Am Freitag, den 5. April 1912, beschloß sich eine Konferenz der Vertrauensleute und Arbeitervertreter des Bezirks Braunschweig,

Am Freitag, den 5. April 1912, beschloß sich eine Konferenz der Vertrauensleute und Arbeitervertreter des Bezirks Braunschweig,

Am Freitag, den 5. April 1912, beschloß sich eine Konferenz der Vertrauensleute und Arbeitervertreter des Bezirks Braunschweig,

Am Freitag, den 5. April 1912, beschloß sich eine Konferenz der Vertrauensleute und Arbeitervertreter des Bezirks Braunschweig,

Am Freitag, den 5. April 1912, beschloß sich eine Konferenz der Vertrauensleute und Arbeitervertreter des Bezirks Braunschweig,

Am Freitag, den 5. April 1912, beschloß sich eine Konferenz der Vertrauensleute und Arbeitervertreter des Bezirks Braunschweig,

ärger es, daß die Grube Enar und Mosel nicht dieselben Vorstandsmitglieder traf als die anderen Gruben im Ruhrrevier. Hier lernt man so recht die Zudringlichkeit kennen, sie ist noch arbeiterfeindlicher als das Unternehmertum. Sieht du, Sinnes, hättest du den „christlichen“ Gewerksverein gezeigt, was bei diesem Streik zu tun sei, er hätte Rat und Rat nicht verweigert. Militär aus Saarbrücken, Streikbrecher aus der Gifel und Albin, so hätte der „christliche“ Gewerksverein für die Merlebacher Kameraden gesorgt. Doch nicht allein Sinnes, sondern auch die Merlebacher Kameraden fragten nichts nach den „guten Ratschlägen“ der M.-Glabbacher. Die Belegschaft trat, da doch alle Anführer nichts sagten, was selbst der „Bergknappe“ zugeben muß, in den Streik. Daß bei diesem Streik der Arbeiterauschuss wegen seines Streikbuchs nicht mit Mosel überworfen wurde, ist nur zu verständlich und würde er früher auch dies begriffen haben, daß er noch nicht mit dem Unternehmertum Seite an Seite ging. Als Kamerad W e r g bei diesem Streik mit den Kameraden führte, trotzdem er nicht mehr angefragt war, ist jedenfalls eine große Ehre für ihn, als der Auf eines „christlichen“ Führers nach mehr Arbeiterauschuss. Besonders Unbehagen verursachte den M.-Glabbachern die Anwesenheit W i k m a n n s. Wir glauben dies gerne. Kennst doch unser Kamerad W i k m a n n die Bratanten der Arbeiterauschussführer zu genau und bereitete in Merlebach so manches ihrer lauderen Klatschen. Eine Klage ist es, wenn der „Bergknappe“ behauptet, daß sich die Verwaltung geweigert habe, dem Arbeiterauschuss schriftliche Belege über die Durchschnittslöhne zu geben. Schon am zweiten Tage des Streiks war die Belegschaft durch den Arbeiterauschuss im Besitze eines Schriftstückes der Direktion, in welchem die Durchschnittslöhne vom Jahre 1908 ab bis zum Jahre 1911 angegeben waren. Nur der Lohn vom Jahre 1907 fehlte noch. Auch wurde in diesem Schreiben versprochen, nach Verlauf mehrerer Monate eine 10prozentige Lohnerhöhung einzuführen, d. h. wenn die Leistung nicht falle. Da diese Versprechungen zu unklar waren, wurde der Fortgang des Streiks beschlossen. Natürlich können die Herren „Christen“ von all dem nichts wissen, trauten sie sich doch mit ihren Arbeiterauschussmitgliedern in keine der von Tausenden besuchten Belegschaftsversammlungen, sondern probierten, wie in Espittel, in geschlossenen Zirkeln, unter dem Weiseln von Kaplänen und Beamten, die paar Duzend zusammengetrommelten Bergarbeiter zur Infanterie zu bewegen, unter dem Vorgeben, es sei schon eine 10prozentige Lohnerhöhung erreicht, dabei aber verschweigend, daß dies erst nach Monaten eintreten solle und noch dabei, wenn die Leistung nicht falle. Doch das feivale Spiel, welches ihnen im Ruhrgebiet gelang, trug ihnen in Merlebach den Verlust aller Streikenden ein. Dies ist es, was die „christlichen“ Arbeiterauschussmitglieder nur zu gerne in die Hände der Herrschaften in Merlebach verkleinern, aber wenn nicht anders, doch daran teilnehmen. Die „besonnene Haltung“ des Gewerksvereins konnte in Espittel weder den Vorbruch des Streiks vorbehalten noch verzögern, er hatte dort nichts zu sagen und nichts vorzubereiten. Ein Glück, daß dies der Fall war, denn nach dem Verat im Ruhrgebiet ist von diesen M.-Glabbachern alles zu erwarten, nur nicht etwas, das der Arbeiterauschuss zum Nutzen wäre. Ferner jammert der „Bergknappe“, der Organisationsobmann habe bei diesem Streik geflitten. Gerade dies steht dem „Bergknappen“ gut an, nachdem Tausende von Bergarbeitern von den M.-Glabbachern beraten und verkauft wurden. Doch können wir Herrn Karlsru nachhaken, für den Gedanken, in die „christliche“ Organisation zu gehen, ist in Merlebach kein Platz mehr, aber unser Verband merkt, daß der Gedanke, sich dem Bergarbeiterverbande anzuschließen, sich in Merlebach durchgesetzt hat zum Leidwesen der M.-Glabbacher. Vielleicht fragt auch der „Bergknappe“, che er weiter mit den Durchschnittslöhnen des Herrn Vergmeisters jongliert, bei dem Arbeiterauschuss in Merlebach an, wie diese nach den schriftlichen Angaben der Direktion ausgefallen haben. Die Durchschnittslöhne, welche wir angeben, sind genommen aus dem Schriftstück, unterfertigt von Herrn Glase, vom Arbeiterauschuss verlesen im Saale des Herrn Krämer. Doch den M.-Glabbachern kommt es gar nicht darauf an, zum Schaden der Bergarbeiter aus einem Erfolg eine Niederlage zu konstruieren, nur deshalb, weil die Herren „christlichen“ Sekretariate nicht beim Streik und in den Versammlungen die erste Geige spielen konnten, sondern von Freund und Feind verlassen, einsam und allein auf der Dorfstraße im tiefsten Nax Nachelne brummen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Streikabbruch am Deister und Schaumburg-Lippe.

Man kann der Ansicht sein, daß der Bericht etwas post festum kommt, die Verzögerung geschah jedoch nicht, um der Öffentlichkeit die Tatsachen vorzuenthalten, sondern weil sich die Dinge bisher in der ganzen Tragweite noch nicht vollständig überblicken ließen und weil wir auch bei der trüppelhaften Wiedereinstellung der Bergarbeiter und den erst in den letzten Tagen stattgefundenen Verhandlungen der Werksverwaltungen mit dem Oberbergamt nicht föhrend eingreifen wollten. Nachdem aber nunmehr die stattgefundenen Verhandlungen als abgeschlossen gelten müssen, ebenso auch die Wiedereinstellung der Bergarbeiter sich überblicken läßt und bei dieser Wiedereinstellung die ganze Mühseligkeit der fiskalischen Werksverwaltungen auf die Bergarbeiter hienedersaust und sich folgen zeigen, die die breite Öffentlichkeit angeht, ist es an der Zeit, nochmals den ganzen Verlauf des Streiks und dessen Folgen darzulegen.

Auf beiden Werken forberten die Bergarbeiter eine 10 bis 15prozentige Lohnzulage. Die Berechtigung dieser Forderungen ist weder von den Werksverwaltungen noch von einer anderen Instanz bestritten worden und sie konnte auch nicht bestritten werden. Aber nicht die Berechtigung war bei beiden Werksverwaltungen entscheidend, sondern der Mangel an gutem Willen. Ganze 10 Pf. pro Schicht sollten die Bergarbeiter in Schaumburg-Lippe haben und am Deister wurden die eigentlichen Bergarbeiter gänzlich abgemessen. Beide Werke machten im letzten Rechnungsjahre wie auch früher recht gute Ueberschüsse; in Schaumburg-Lippe annähernd 700 000 Mark und am Deister wollte die Regierung 867 000 Mark haben und 582 000 Mark Ueberschuss hinderauskommen. Trotz alledem jaderierten die Bemühungen der Bergarbeiter, durch gütliche Verhandlungen eine Verbesserung ihrer traurigen Lohnverhältnisse zu erzielen, an dem starren Nein der fiskalischen Werksverwaltungen.

Die Bergarbeiter auf beiden Werken haben die äußerste Geduld geübt. Seit Jahren haben sie die Forderung auf Verbesserung ihrer Löhne erhoben; immer wieder sandten sie die Arbeiterauschüsse zur Werksverwaltung mit derselben Bitte, aber auch stets mit negativem Erfolg. An die Regierung und den preußischen Landtag wandten sie sich, sie wurden verhöhnt und bekamen nichts. Die Löhne wurden nicht nur nicht erhöht, nein, sie sanken trotz der Teuerung noch vielfach. In Schaumburg-Lippe war der für den Bauer festgesetzte Lohn 4,10 Mk. pro Schicht, 3,80 und 3,90 Mk. erhielten sehr viele trotz Schufstrie bis zum Untinen nur ausbezahlt. Die Mehrzahl der Schaumburg-Lipper Bergarbeiter muß auch heute noch mit einem Jammerlohn von 2 bis 3,50 Mk. vorlieb nehmen. Am Deister sank der Lohn in einem Jahre um 100 Mk. pro Arbeiter und vielfach gingen Bauer mit 8 Mark, ja sogar mit 2,80 Mk. Verdienst pro Schicht nach Hause. Seit Jahren haben wir diese Dinge in der Öffentlichkeit kritisiert, leider vergebens. Dazu kam oft noch schlechte Behandlung und egoistischen Zustände auf den Werken, die den Arbeitern das Arbeitsverhältnis unerträglich machen mußten. Arbeiter wurden auf diesen fiskalischen Werken nicht nur nicht allein beschimpft, nein, geschlagen wurden alle erfahrenen Arbeiter sogar. Nebenarten wie: „Faulenzler, ich trete Dich in den A...“ waren bei manchen Beamten, besonders auf dem Wechendorfer und Vantorfer Schacht an der Tagesordnung. Nicht einmal vor den bergpolitischen Bestimmungen hatte man auf diesen fiskalischen Werken Respekt. Ist es doch in Vantorf wiederholt vorgekommen, daß man den königlichen Einfahrer hinteres Licht führte. Die Beamten mußten vorher, wenn der Einfahrer kam und wurden die größten Mißstände kurz vor der Kontrolle beiseite mit dem Hinterrücken an die Arbeiter, der kommende Einfahrer sei ein Schlimmer. War der Einfahrer wieder fort, so ging es wieder im alten Geleise. In Wechendorf mußten auf Veranlassung der Beamten jugendliche Arbeiter Sprengstoffe ohne jede Aufsicht eine halbe Stunde Wegs von einem Schacht zum andern transportieren; ein Spiel mit Menschenleben, das nach dem Sprengstoff-Gesetz mit einer Mißdeliktstrafe von drei Monaten Gefängnis bedroht ist. Wenn das auf fiskalischen Werken geschieht, was soll man da von Privatwerken verlangen?

Doch unter diesen Zuständen das Arbeitsverhältnis den Arbeitern unerträglich wurde, daß bei der fortgesetzten Ablehnung der berechtigten Forderung auf höheren Lohn die Unzufriedenheit der Arbeiter steigen mußte, ist wohl für jeden objektiv denkenden Menschen klar. Bei den Jammerlöhnen und den Zuständen, über die die Arbeiter seit Jahren klagten, war natürlich die Sympathie der öffentlichen Meinung auf Seiten der Arbeiter. Zahlreiche Geschäftsleute haben uns in Briefen und mit Angeboten von Geld für die Arbeiter ihre Sympathie für die Arbeiter bezeugt; sie erklärten, daß sie sich die Starre der Werksverwaltungen nicht anders erklären könnten, als die Werksverwaltungen wollten die Arbeiter geradezu in einen Streik hineintreiben.

Die Schaumb.-Lippischen Bergleute haben noch nie einen Streik gehabt, immer waren sie geduldig und hofften im guten auf Besserung; als aber diese geduldige Arbeiterhaft sah, daß sie auch diesmal fast leer ausgehen sollten, da erklärten sie allgemein, es geht nicht anders, wir müssen zum Streik greifen. Die Deisterbergleute waren bis vor Jahren durchaus werktreu. Diese Treue konnte der Vergrat Schöffler vor Jahren zu dem Ausspruch veranlassen: „Meine Bergleute sind patriotisch bis auf die Knochen.“ Bei der letzten Wahl hingegen wählten die Deisterbergleute fast ausnahmslos sozialdemokratisch und traten in Massen in den letzten Monaten dem Verbandsverbande bei. Die Situation unter den Deisterbergleuten fliegerte ein am Deister wohnender Arbeiter treffend mit den Worten: „Vergrat Schöffler hat mit seiner Rücksichtslosigkeit die Bergarbeiter zu Sozialdemokraten gemacht, sie in den Verband und in den Streik hineingetrieben.“ Dieser Freiherr ist gewiß weit davon entfernt, den Arbeitern allzu freundlich gesinnt zu sein, er hat sich nur einiges objektives Denken bewahrt und kam deshalb auch zu dem Schluss, daß es ein Skandal sei, die Bergleute mit derartigen Jammerlöhnen nach Hause zu schicken. So wie dieser Mann, so denkt die übergroße Mehrheit des Bürgerlums und das beweist, wie traurig die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Bergarbeiter sind und wie berechtigt ihre Forderungen waren.

Unter diesen Umständen mußte der Streik kommen, obwohl die Verhandlungslösung nicht mißfiel. Schon eine Woche früher wollten die Bergleute in Vantorf losziehen, die Verbandsleitung hat abgewartet, weil noch Verhandlungen in Aussicht standen und erst eine Konferenz der Vertrauensleute nochmals beraten wollte. Selbst in der Konferenz am 17. März in Vantorf, als festgestellt, daß im guten nichts zu erwarten war, hat die Verbandsleitung sich noch neutral verhalten und die Schlichterleiter eines Streiks hervorgehoben. Alle Vertrauensleute erklärten jedoch, daß die Erregung unter den Bergarbeitern so groß sei, daß sie die Verantwortung nicht übernehmen könnten, vom Streik abzuraten. Selbst die geduligen Schaumburg-Lipper Bergleute erklärten, daß ihre Kameraden von der Konferenz den Streikbescheid erwarteten, jedenfalls am Montag schon nicht anfahren würden. Da aber am Montag, den 18. März, in Schaumburg-Lippe mit dem Werk noch Verhandlungen in Aussicht standen, setzte die Verbandsleitung alles daran, daß Montag in Schaumburg-Lippe noch gearbeitet würde. Für den Deister wurde auf dieser Konferenz, da jede Verhandlungsmöglichkeit abgeschnitten war, der Streik dann zum Montag, den 18. März, beschlossen. Für Schaumburg-Lippe kostete die Verbandsleitung am Montag bestimmt auf eine Verständigung und sie hätte alles daran gesetzt, einen Streik zu verhindern, wenn nur das Werk wenigstens noch 10 Pf. pro Schicht zugestimmt hätte. Wie wenig die Verbandsleitung mit einem Streik in Schaumburg-Lippe rechnete, beweist, daß sie noch am Montagabend eine Anzahl Nachfahrer nach Obernkirchen bereit gestellt hatte, die bei einem einigermaßen günstigen Resultat der Verhandlungen noch am späten Abend alle Dörfer abfahren und die Bergarbeiter zum Weiterarbeiten am Dienstage aufordern sollten. Als aber dann am späten Abend der Arbeiterauschuss den vielen Hunderten wartenden Bergleuten das Resultat brachte, daß man 10 Pf. pro Schicht und weiter nichts gewähren wollte, da gab es nur eine Stimme: Es wird nicht mehr angefahren! Ein Versuch zum Stillen wäre nutzlos gewesen, und so kam denn der Streik auf beiden Werken, der auch fast einmütig ausbrach.

Der Verlauf dieses Streiks zeigte uns dieselben robusten Gemalten, wie wir sie zur Genüge im Ruhrgebiet kennen lernten: Gendarmen im Ueberflus und dazu eine gemeine, verlogene Hege seitens der in Frage kommenden Werksdirektoren, wie man sie bisher hier noch nicht erlebt hat. Selbst der Herr Landrat in Wüdeburg stellte in einem Flugblatt die Tatsachen auf den Kopf und bemühte sich mit herabredenden Worten unter Hinweis auf die Not und das Elend unter den Bergarbeiterfamilien, die Bergarbeiter zur Weiterarbeit zu bewegen. In die Quelle der Not der Bergarbeiter: die die Werksverwaltung hat der fürsichtige Herr Landrat kein Flugblatt gedruckt. Das Streikpostenstehen wurde fast täglich inhiert. Gendarmen fuhren die Streikposten und schleppten sie ohne weiteres nach der Steigerstufe zum Verhö. Gestohlen wurden Streikposten, daß sie in den Gruben fürzten. Ein Gendarm hegte seinen Vollgehung auf eine wechloste Frau, der ihr die Kleider gerißt. Katarennachrichten fehlte man in die Welt, wonach die Streikleitung eingesperrt, der Bezirksleiter Gärtner mit 80 000 Mark ausgedrückt sein sollte. Ein anderesmal kam die Nachricht, von Gärtner sei die Nachricht gekommen, der Streik sei aufgehoben, die Bergleute sollten anfahren. Des Nachts ging man die Dörfer durch, pochte an die Fenster und gab die Parole aus, morgen früh würde angefahren. Hierbei hatte man noch einige Fensterscheiben zertrümmert, was man dann den Streikenden in die Schuhe schieben wollte. Unheimend gefauste Salunten von Bergarbeitern gingen von Dorf zu Dorf und forberten ihre Kameraden auf, mit ihnen anzufahren. Daß von einer nicht kampfgemühten Arbeiterschaft ein Teil diesen Katarennachrichten versiel und wankelmütig wurde, ist leicht erklärlich. Jedoch hielten die eigentlichen Bergarbeiter zum großen Teil trohdem stand. In all diesen Vorgängen lag System: Nicht um die Forderungen der Bergarbeiter handelt es sich, sondern der Verband muß niedergewungen werden.

Aber auch nach Abbruch des Streiks hat die Verbandsleitung mit den Streikenden alles unternommen, um eine Verständigung herbeizuführen. Trohdem der Landrat in Wüdeburg den Streikenden so wenig objektiv gegenübertrat, wandten sich die Streikenden an ihn um Vermittlung, die vom Werke abgelehnt wurde. Beide Belegschaften beschloffen dann, das Oberbergamt durch eine gemeinschaftliche Deputation um Vermittlung anzurufen, evtl. auch das Ministerium für Handel und Gewerbe. Das Oberbergamt erklärte der Deputation, daß alle Maßnahmen der Werke im Einverständnis mit dem Oberbergamt geschehen seien. Bei einer solchen partiellischen Stellungnahme des Oberbergamts bezichtigten die Streikenden auf weitere Quantpruchnahme dieser Stelle und auch auf die Vermittlung des Ministers. Die Schaumburg-Lipper Kameraden beschloffen dann in einer Konferenz, den Kampf für diesmal aufzugeben und gemeinsam am 27. März sich zur Arbeit zu melden. Die Deisterbergleute gaben ihren Kampf erst am 30. März auf, nachdem auch für sie alle Verständigungsmöglichkeiten erschöpft waren und ein Erfolg durch Wankelmütigkeit einer Anzahl Streikender in Frage gestellt wurde.

Einmütig wie der Kampf begannen, so einmütig beschlossen die Kameraden, rechtzeitig den Kampf aufzugeben, sich nicht aufzureiben zu lassen, sondern gemeinsam sich wieder zur Arbeit zu stellen. Nun aber ließ man auf beiden Werken der Sache freien Lauf. Hunderte wurden ausgeperrt. Herr Vergat Schöffler konnte sich nicht verneinen, die Bergleute noch mit einer Rede zu malträtieren, worin er von unverantwortlichen Hebern und Agitatoren sprach, die die Bergleute verführten hätten, nur er selbst wollte — wie immer — nur ein höfmeines Herz für die Bergarbeiter gehabt haben. Das „geht nach Hause und feiert frohliche Ohiern“ des Herrn Vergrats klang den Bergleuten wie Hohn in den Ohren. Wie wenig die Verbandsleitung für den Streik verantwortlich gemacht werden kann, beweist, daß auf beiden Werken fast 900 unverganzerte mit in den Streik traten. Seit Jahren haben wir auf die Folgen der Bebrüdung hingewiesen, man hörte jedoch nicht. Wir können mit Herrn Freiherrn v. Arnige mit größerem Recht sagen, man hat auf beiden Werken die Bergleute in den Streik getrieben. Nun der Streik beendet ist, zieht man nicht etwa die richtige Lehre daraus und bessert, sondern man übt Rache an einem Teil der Streikenden und wirft sie aufs Pflaster, unbekümmert darum, ob die Allgemeinheit davon Schaden hat oder nicht. Man glaubt, diesen Teil durch Hunger müde zu machen, um abschreckend auf die anderen zu wirken. Nun, es wird aber auch hier anders kommen als die Herren von den Werksverwaltungen denken. Schon jetzt haben zitta 800 Bergleute die Werke des Deisters und des Schaumburg-Lipper Landes verlassen, um sich anderswo lohnendere Arbeit zu suchen und noch sind Hunderte bereit, diesen zu folgen. Wir sind auch in der Lage, noch 1000 Bergleute gut unterzubringen. Vor einigen Jahren erklärte der preussische Handelsminister im Landtag, wenn es den Schaumburg-Lipper Bergleuten so schlecht ginge, dann würden sie anderswo Arbeit suchen. Jetzt ist dieses Ziel in einer Weise erreicht, welches wohl den Herren selber nicht ganz lieb auf die Dauer sein wird und wir werden alles tun, um dem Werke diese Schwierigkeiten noch etwas zu vergrößern.

Zwar haben ja die Werke eine vergrößerte Zahl aus der Landwirtschaft angeworben, nun, auch die werden bald kampfbereite Massen geschaffen werden. Das Ziel, den Verband zu vernichten, werden die Werke nicht erreichen, aber das, was vor einem Jahre in Schaumburg-Lippe noch nicht möglich war, den Kampf mit dem Unternehmertum auf Grund der Freigängigkeit aufzunehmen, ist erreicht. Hunderte haben diesen Weg beschritten und weitere Hunderte werden folgen und den Werken wird dieser Sieg noch teuer werden. Das Eis, nicht von der Wiege seines Geburtsortes zu gehen, ist gebrochen und es wird für die Arbeiter keine Früchte tragen.

Streik im Sagan-Delsnitzer Revier.

Die Hoffnung der Werksbesitzer, daß dieser Streik, der nun bereits vier Wochen andauert, nach den Osterfeiertagen ausbruch gehen wird, hat

sich nicht erfüllt. Trotz Anwendung aller Mittel und Maßnahmen der Werksbesitzer hat eine Abbrückung nicht stattgefunden. Die Hoffnung, daß die Streikenden nach den Feiertagen die Arbeit wieder freiwillig aufnehmen würden, mag der Grund gewesen sein, warum die Herren eine Verhandlung vor dem Bergamt als Einigungsamt ablehnten. Sie haben sich damit einen schlechten Dienst erwiesen, gleichgültig aber auch wieder gezeigt, wie geringwertig sie die Arbeiter einschätzen. Darauf, daß die Herren diese geringen Forderungen nicht erfüllen könnten, brauchen wir nicht mehr hinzuweisen. Das haben dieselben selbst bewiesen, indem den Arbeiterwilligen das gesagt wird, was den Streikenden verlagt wird. Es handelt sich nicht mehr um Männen, sondern ums Vollen. Die Herren haben sich diesmal in ihren Arbeitern getäuscht, sie waren es gewohnt, daß dieselben immer auf ihre berechtigten Wünsche verzichteten. Niemand glaubte daran, daß die gemühtlichen schächlichen Bergarbeiter zum letzten gefälligen Mittel, welches ihnen dieserhalb noch übrig blieb, greifen würden. Eine Erklärung des Bergbauvereins nennt diesen Kampf eine Wuchprobe der Sozialdemokratie. Das ist nur ein Verlegenheitsgestammel, mit welchem sie ihre ablehnende Haltung begründen wollen. Jedenfalls aber können wir mit Stolz behaupten, daß die als Sozialdemokraten verführten schächlichen Bergarbeiter einen Kampf führen, der in bezug auf Ordnung, Ruhe und Disziplin wohl seinesgleichen sucht, und das ist es, was den Werksbesitzern im höchsten Grade unangenehm ist. Denn gegen Arbeiter, welche in keiner Weise sich etwas zuschulden kommen lassen, kann man auch kein Ausnahmengesetz verlangen. Um doch immer wieder zu zeigen, daß die Bergarbeiter nicht freieren um nur zu streiken, beschloß eine gemeinschaftliche Konferenz in Widau, eine Deputation und zwar aus jedem Revier zwei Mann und ein Vorstandsmitglied an die sächsische Regierung zu entsenden. Ob auch dieser Versuch resultatlos verlaufen wird, muß abgewartet werden.

Im Saganer Revier steht der Streik ebenfalls unerbändert günstig.

Abrechnung.

Für den Monat Februar a 1912 hatten bei der Hauptkasse folgende Zahlstellen abgerechnet:

- Bezirk S a m m: Ahlen 140,50, Afferde 64,20, Altenbögge 850,40 (4,50), Allmerich 190,—, Wöden 288,80, Wodum-Gübel 800,10, Hamm 871,50, Hamm-Nord 808,00 (2,—), Heeren 711,— (1,—), Herrlingen 157,80, Kamen I 817,20 (5,50), Kamen II 1154,60 (17,50), Kamen III 142,20, Königshorn 541,80 (3,—), Kasseru 700,00, Linern 140,70 (1,—), Mart 104,70, Rassemerheide 98,60, Wehler 186,20, Wülfshausen 81,—, Niedermaffen 877,40 (2,—), Obermaffen 200,50, Mühlte 619,80, Unna 844,35 (7,25), Werne a. d. S. 215,50, Wieferschöfen 427,10 Mt.
- Bezirk L i n e n: Wredten 484,65 (0,75), Brambauer 1451,50, Terne 498,80, Grevel 82,50, Fochelde 190,—, Kirchberne 115,80 (1,—), Lüdinghausen 15,—, Lünen-Süd 759,00 (5,—), Lünen-Stadt 887,05 (8,75), Nantrop 681,00 (0,50), Niederaden 104,— (3,—), Oberaden 208,10, Selm 482,—, Oßen 25,—, Wedinghausen 98,90, Wort 29,10, Wortblinen 70,50, Alfiebbe 81,50, Wehmar 48,50, Netzeberge 14,— Mt.
- Bezirk Dortmund: Effeln 220,00, Vradel 611,50 (3,—), Dortmund I 800,55 (1,25), Dortmund II 866,10 (3,50), Dortmund III 314,75 (9,25), Dortmund IV 846,20, Dortmund V 11,—, Dorfsfeld 270,40, Deufen 80,70, Eving I 413,40, Eving II 207,40 (2,50), Eving III 425,10 (3,50), Guckarde 230,00, Kley 177,—, Lindenhofst 64,80, Marlen 121,05 (3,25), Oepel I 154,—, Oepel II 121,50, Raugu 242,70, Scharnhorst 109,— (2,50), Wambel 110,50, Wiede 128,80 Mt.
- Bezirk C a s t r o p: Wobelschwing 109,—, Wödinghausen 655,85 (7,75), Enstrop I 126,90, Castrop II 214,40 (1,—), Castrop III 117,—, Wödinghausen 238,20, Frohthode 81,40, Groppenbruch 158,50, Solihausen-Wörnig 487,60 (15,—), Södinghorst 249,50, Zfern 831,50, Krichelde 880,80, Lügendortmund 1822,70 (6,50), Wengede 847,70, Netze 78,90, Obercastrop 880,70, Raugel 100,50, Somborn 469,10, Södingen 610,20, Wehtrich 271,80, Raugel-Schwerin 804,60 (3,—) Mt.
- Bezirk S i c h t i n g h o f e n: Annen I 975,80, Annen II 446,80, Auf dem Eedne 857,—, Wpferde 212,80, Wpferdermarkt 800,— (7,50), Wönningshofen 248,50, Wönningshofen 295,10, Warop 628,— (8,50), Wittermarkt 214,— (28,—), Wöghofen 554,70, Eichholz 608,20, Södinghofen 784,—, Erde 180,20, Söde 428,60 (7,50), Senfgen 270,40, Södingshofen 187,10, Somburch 618,00, Södingen I 880,60, Södingen II 108,90, Södingen 85,—, Södingweide 880,50 (7,—), Krichhörde 456,70, Krudel 864,—, Rüdlemberg 449,70, Renglinghausen 142,10, Nödinghausen 417,80, Stöckum 680,—, Schüren 494,50 (2,—), Schänge 189,80, Sommerberg 98,80, Schmezierheide 97,80, Södde 894,85, Wöllingshofen 820,80 Mt.
- Bezirk L i n d e n: Altendorf-Muße I 147,90, Altendorf-Muße II 88,80, Bommern 468,70, Wredenscheid 180,80, Wlantenfeld 81,60, Dahlhausen I 844,80 (0,50), Dahlhausen II 807,60 (2,50), Dahlhausen-Hörlterholz 192,80, Esborn 189,00, Freisenbruch 618,90 (8,—), Dahlginghausen 488,60, Hattlingen 118,15 (0,25), Herbe 128,80, Heven 884,—, Hödinghausen 128,50, Solihausen b. Hattlingen 175,80, Horst-Muße 217,80, Howge 66,90, Linden 672,30 (4,50), Niederbönfeld 182,50, Nödersprohölvel 487,10, Nöderwienigern 100,—, Odersprohölvel 895,40, Otholz 887,80 (5,50), Söfde 278,20, Stöter 800,40 (5,—), Stötel I 289,90, Stötel II 293,00 (5,—), Vormholz-Durchholz 849,80, Wöngern 186,70, Wehherbe 103,20, Weimar I 888,30 (4,50), Witten 800,20, Wina-Waaf 465,80, Odersprohölvel [März] 431,20, Nödersprohölvel [März] 662,50 Mt.
- Bezirk B o c h u m: Altenböhden 675,90, Bochum I 258,10, Bochum II 570,20 (5,—), Bochum III 470,90, Bochum IV 292,50, Bochum VI 242,70, Bochum VIII 285,40, Bochum IX 426,20 (0,50), Wergen 255,80, Eppendorf 358,60 (1,—), Hapen 748,— (2,—), Hiltrop-Weiche 380,20 (0,50), Kalkhardt 376,50, Leer 957,60, Langendreer I 1408,50, Langendreer II 795,75 (1,25), Querenburg 870,10, Nienke 469,10, Werne bei Langendreer 1092,70, Weimar II 426,20, Langendreer II [März] 785,—, Bochum V 254,90 Mt.
- Bezirk R e d l i n g h a u s e n: Döfeln 193,30, Datteln 904,40, Drever 257,—, Döfeln 42,50, Ertenshild 1075,— (0,50), Hochlarmart 404,70, Hohlhausen 221,—, Herchenburg 84,80, Serne I 2211,80 (11,—), Serne II 423,20 (3,—), Serne III 168,—, Söde 685,40, Haltern 141,40, Hochlar 148,20, Hertzen 1841,70, Hamm-Wöfendorf 50,50, Langendochum 195,80, Marz 811,90 (1,—), Medinghofen 192,70, Nödinghausen 168,80, Nödinghausen 1108,10 (1,50), Nödingh.-Süd I 614,80, Nödinghausen-Süd II 345,20, Studenbusch 44,05, Euberwisch 874,80, Söfen 189,70, Söderheide 216,30, Steinerneue 71,50, Waltröpp 90,40, Wehtröpp 855,50 Mt.
- Bezirk W o t t r o p: Buer 1216,75 (7,75), Wutendorf 689,70 (10,—), Wölle 1459,— (25,—), Braud 914,05 (13,75), Wötröpp I 728,55 (4,25), Wötröpp II 126,40, Wechhausen 695,80 (4,—), Erle I 478,50 (18,—), Erle II 783,50, Glöbed I 1019,05 (8,75), Glöbed II 1285,70 (1,50), Gortmar 1118,— (9,50), Horst-Emscher 538,85 (0,75), Herbest-Dorfien 254,85 (8,75), Osterfeld 491,— (3,—), Nette 850,20, Wödel 859,70, Egen 884,10 Mt.
- Bezirk G e l s e n k i r c h e n: Eidel 640,40 (3,—), Gelsenkirchen I 896,15 (12,75), Gelsenkirchen II 787,50, Gelsenkirchen III 1170,50, Gelsenkirchen IV 849,95 (0,75), Gelsenkirchen V 95,20, Gelsenkirchen VI 826,40, Gelsenkirchen VII 550,50, Gelsenkirchen VIII 291,80, Sönnigfeld 752,80, Söfsterhausen b. W. 581,15 (7,75), Södel 176,50 (2,—), Söfster 566,20, Nödinghausen 528,90, Wanne I 545,70, Wanne II 593,80, Wattencheid 1953,10 (5,50), Westensfeld 737,15 (4,25), Reithe 234,60 Mt.
- Bezirk G e l s e n - O s t: Wörgershausen 199,70 (0,50), Wredeneh 105,— (2,50), Gffen 1705,85 (14,25), Förlendorp 471,80, Söffingen 245,80, Kupferdreh 298,50 (1,—), Krach 1617,35 (1,25), Nödinghausen 547,50, Nöfhausen 1802,45 (11,75), Müttencheid 180,—, Sönnenebed I 833,—, Sönnenebed II 514,—, Steele 608,80 (1,—), Heberuße 171,60, Wöden 208,40 (1,50), Königsheele 212,90, Reithof 16,60, Gafel 66,90 Mt.
- Bezirk G e l s e n - W e s t: Alteneffen 2397,40, Tornap 641,85 (11,25), Wödel 433,— (5,—), Berge-Wödel 712,50 (4,50), Döflling 200,—, E.-W. Altendorf 534,15 (4,25), E.-W. Söfsterhausen 117,—, Förlendorp 631,20 (0,50), Frohnhäusen 192,60, Fölerum 316,80, Saarzapf 155,60, Heizen 297,10, Sönnenebed 508,50, Stöppenberg 875,80, Katernberg 888,70 (2,50), Wödel 377,50 Mt.
- Bezirk O b e r h a u s e n: Altkaden 611,70 (1,—), Obermargloh 1927,80 (6,—), Dömpfen I 195,80, Dömpfen II 221,80, Dömpfen III 141,80, Samborn 551,40 (5,50), Söften 133,10, Söfelfeld 250,15 (3,25), Söfsterhausen 431,10, Mülheim I 441,80, Mülheim II 129,40, Weiberich I 455,—, Weiberich II 229,50 (1,—), Weiberich III 814,40, Oberhausen I 296,40, Oberhausen II 193,20, Oberhausen III 259,10, Oberhausen IV 135,55 (1,75), Wiefang 61,30 (1,—), Sterkrade I 173,50, Sterkrade II 409,50 (1,—), Speldorf 25,50, Söfsterhorst 2190,80 (11,—), Söftrum 355,50 (3,—), Unterlöbberg 114,— Mt.
- Bezirk W a c h e n - S i d n: Wachen 154,90, Wösdorf 376,80, Wödenberg 199,50, Wödenweiler 16,—, Söfweiler 64,—, Gemmenich 23,50, Söftrath 33,—, Herzogenrath 121,20, Söftrern 57,—, Söngen 222,80, Söflicheid 127,80, Neuzen 8,—, Wanneheide 98,50, Wörfelen 96,—

